



Mariam Dessaive

Infraschall-Waffen

und
geduldete
Kriminalität

Teil III

© Mariam Dessaive
Frankfurt/Main, März 2026
infrashall-waffen.de
info@kolonialwaren-ffm.de

Thema des vorliegenden Teil III von „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“ sind erzwungene Menschenversuche mit Infraschall-Waffen an mir, unter Beteiligung der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte in Frankfurt, und unter dem Schutz der Hessischen Landesregierung. Ich vermute einen Zusammenhang zur kostenfreien Lizenzierung der Überwachungssoftware Gotham/Hessendata der US-Firma Palantir, die seit 2017 von der Frankfurter Polizei genutzt wird.

Auf Bundesebene werden die Menschenversuche mit Energie-Waffen mittels der Setzung geeigneter Rahmenbedingungen ermöglicht und mittels des Narrativs vertuscht, Opfer litten an einem physischen oder psychischen Problem, das nicht in den Verantwortungsbereich des Staates falle. Als Energie-Waffen öffentlich bekannt wurden, war das Vertuschungsnarrativ widerlegt und die staatliche Schutzpflicht offenkundig, aber die Menschenversuche gehen bis heute weiter, ohne dass die Stadt Frankfurt dagegen einschreitet. Menschenversuche an vulnerablen Menschen waren in der Nazi-Zeit legal. Dass sie heute wieder stattfinden, unter staatlichem Schutz, ist ein Menetekel.

Als mir 2014 meine Viktimisierung als Opfer von Gewalt mit Infraschall-Waffen bewusst wurde, versuchte ich zunächst herauszufinden, was meine Schmerzen und Missemphindungen in meiner Wohnung auslöste. Auf Infraschall kam ich durch Messungen bereits 2014. Darauf stellte sich die Frage, wer mir warum Infraschall-Gewalt zufügt, und warum mir die Stadt Frankfurt Hilfe verweigert. 2016 gingen die Havanna-Syndrom-Angriffe durch die Presse. 2018 veröffentlichte ich die Broschüre „Vibrierende Wohnungen“, damals in der Annahme, die Infraschall-Gewalt bezwecke die Vertreibung aus günstigem Wohnraum. 2020 erfuhr ich, dass Infraschall- und Mikrowellen-Waffen 2003 im Bundes-Waffengesetz registriert worden waren, und erhob meine erste Klage gegen die Stadt Frankfurt zur Erlangung grundgesetzlichen Schutzes vor Waffengewalt.

Im September 2022 veröffentlichte ich die Erstfassung von „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität Teil I“ in gedruckter Form, die ich bis 2023 als PDF weiterentwickelte. Teil II dieser Reihe konnte ich im Septem-

ber 2024 zuletzt aktualisieren, trotz aller Widerstände, denn meine digitalen Endgeräte und mein Internetzugang wurden ab Anfang 2024 erkennbar überwacht und behindert. Deswegen entwickelte ich die Themen des vorliegenden Teil III als einzelne Posts weiter, und bündelte sie erst im Februar 2026 in einem PDF: Nachdem meine zweite Untätigkeitsklage abgewiesen wurde, mit der ich Schutz vor Waffengewalt hatte erlangen wollen. Im Urteil wird die staatliche Messung von Infraschall in ihrer Waffenform in Wohnungen ausdrücklich verweigert. Damit wird mir nun auch offiziell der Schutz des Grundgesetzes verweigert, aber dagegen kann ich nicht in Berufung gehen, weil ich weiterhin keinen Rechtsbeistand habe. Kurz nach diesem Urteil kündigte mein Vermieter, die ABG, meine Wohnung. Das halte ich für eine Aufforderung zu Selbstmord, denn ein 8. Umzug ohne staatlichen Schutz wäre sinnlos.

Dieser Text enthält trotz aller Mühe wahrscheinlich immer noch Fehler. Das hat damit zu tun, dass ich beim Verfassen überwacht und behindert werde, dass ich in meiner Wohnung dauernd mit Infraschall angegriffen werde und meine Konzentrationsfähigkeit dadurch eingeschränkt wird, dass ich aber auch nicht mehr in Bibliotheken ausweichen kann, wie vor einigen Jahren noch, und natürlich auch, dass ich in den vielen Jahren als Objekt von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen nicht mehr so robust bin wie 2014. Aber ich bleibe dran, solange ich kann, denn ich halte diese Waffen für eine große Gefahr: Nicht nur für die Vulnerablen unter uns, sondern für uns alle. Und für eine liberale Demokratie auch.

Im Text von Teil III verweise ich auf meine drei früheren Publikationen: „Vibrierende Wohnungen“, „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“ Teil I und Teil II, die über das Menü der Website infraschall-waffen.de als PDFs heruntergeladen werden können.

Meine Tagebücher, auf denen meine Publikationen basieren, werden im Deutschen Tagebucharchiv aufbewahrt. Die Broschüren und PDFs können in der Deutschen Nationalbibliothek eingesehen werden.

27. März 2026

Inhalt

Staatliche Rahmenbedingungen der Menschenversuche	1
Die staatliche Nutzung des Vertuschungsnarrativs	4
Geheimdienste und polizeilicher Staatsschutz	7
Die Menschenversuche als transatlantisches Projekt	14
Frankfurts früherer Oberbürgermeister Peter Feldmann	16
Das Hessische Innenministerium	19
Verbindungen zur NSU-Mordserie	21
Die Komplizenschaft Frankfurter Gerichte	23
Die Wohnung als Tatort	27
Die Rolle der ABG als Vermieterin	36
ABG und Mainova versuchen meine Entrechtung auszubeuten	41
Weitere kriminelle Aktivitäten im rechtsfreien Raum	44
Konstanten der Menschenversuche	45
Quellen	51

Staatliche Rahmenbedingungen der Menschenversuche

Eigentlich sollte ein Staat seine Menschen vor erzwungenen Menschenversuchen schützen. Aber der deutsche Staat schützt die Menschenversuche mit Energie-Waffen: Im Land des „nie wieder!“ wirft das Fragen auf.

Infraschall ist eine besonders vielseitig verwendbare Energieart, richtiges Teufelszeug. Das ist schon dem Artikel zu entnehmen, der am 2. Februar 1968 in der Wochenzeitschrift *Die Zeit* erschien: „Neue Waffe: Infraschall? Merkwürdige Experimente des Professors Gavreau“ (Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität, Teil I, S. 4). Schon damals wurden alle Besonderheiten von Infraschall benannt: Die Unhörbarkeit für Menschen. Die Unaufhaltbarkeit durch Gegenstände, etwa Wände. Hertz und Dezibel. Die Resonanzfrequenz, mit der Geräte manipuliert und Gebäude zum Einsturz gebracht werden können, und mit der alle menschlichen Organe angefasst werden können, bei Bedarf bis zum Tod. Die Auswirkungen auf Menschen: Seekrankheit, Übelkeit, das Erzittern von Brust und Bauchraum, Trübung der Sehkraft, Schrecken und Panik.

Infraschall- und Mikrowellen-Waffen wurden 2003, in der Regierungszeit Schröder/Fischer (Teil I, S. 155f), im Bundes-Waffengesetz des Bundes-Innenministeriums erfasst. Aber es wurden keine Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung vor Missbrauch dieser Waffen getroffen. Insbes. wurden keine Grenzwerte für Infraschall und Mikrowellen in ihrer Waffenform gesetzt (Teil I, S. 27ff), obwohl damals bekannt gewesen sein muss, wie gefährlich gerade Infraschall-Waffen sind, wenn ihr Potential bereits 1968 in einer öffentlichen Zeitschrift beschrieben werden konnte. Die Existenz dieser Waffen wurde totgeschwiegen. Menschenversuche mit Energie-Waffen gab es nach meinen Erlebnissen aber bereits vor 2003 (Teil II, S. 20).

Zur Erforschung der Wirkungsweise von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, sind Menschenversuche offenbar notwendig. Einem Bericht in *The Guardian* vom 2. Februar 2022¹ zufolge wurden solche Menschenversuche mit „pulsed energy devices“ in den USA aus ethischen Gründen eingestellt: „Engineers who had been working on a potential weapon for the US marines two decades ago, known as Medusa, said that

one of the reasons it was discontinued was that it was ethically impossible to conduct human tests on the prototype.“

„Two decades ago“, also um 2002, ist der Zeitpunkt, ab dem Dr. Reinhard Munzert aus Erlangen Menschenversuche mit Mikrowellen in Deutschland anzuprangern beginnt (Teil I, S. 152f). Im Guardian-Artikel geht es um Mikrowellen- und Ultraschall-Waffen, obwohl zugleich darauf hingewiesen wird, dass Ultraschall nicht waffentauglich ist: „ultrasound propagates poorly through air and building materials“. Das ist bei Infraschall grundlegend anders, wie dem 2007 vorgelegten Bericht des Robert-Koch-Instituts „Infraschall und tieffrequenter Schall – ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?“² bezüglich der Wirkungen auf den menschlichen Körper zu entnehmen ist. Ultrasound bzw. Ultraschall könnte der Codename für Infrasound bzw. Infraschall gewesen sein, der erst seit einigen Jahren öffentlich als Munitionierung für Waffen diskutiert wird.

Infraschall-Waffen werden gegenwärtig noch beforscht, wie einem Bericht vom 27. Mai 2024 auf der Website des US-Militärs militarysphere.com zu entnehmen ist: „Unveiling the Power of Sonic Weapon Technology“: „Sonic Weapon Technology represents a formidable force that transcends conventional boundaries, offering a glimpse into the future of warfare and security paradigms. As we delve into the depths of this groundbreaking technology, we unravel the multifaceted tapestry of Sonic Waves in Weaponry, exploring the mechanisms, effects, and ethical considerations that underpin the utilization of sound as a weapon of choice in contemporary military operations and defense mechanisms“.³

Im heutigen Deutschland verstoßen Menschenversuche gegen das Grundgesetz. Ermöglicht werden sie dennoch, mittels des staatlichen Vertuschungsnarrativ, mit dem die Existenz von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen verleugnet wird, mittels der konsequenten Verweigerung von staatlicher Hilfe, insbes. durch Untätigkeit der Polizei (Teil I, S. 41ff), durch verweigerte Messungen in Wohnungen (Teil I, S. 53ff), mittels des Fehlverweises von Betroffenen an das Umweltministerium (Teil I, S. 17f), mittels des Missbrauchs des Betreuungsrechts (Teil I, S. 59ff), um Opfer mundtot

zu machen, mittels Missbrauch des Mietrechts (Teil I, S. 65f), um sie zur Duldung der Menschenversuche zu zwingen, und mittels Überwachungs- und Einschüchterungsaktivitäten, wie sie der Stasi nachgesagt werden, ermöglicht durch Hilfsmittel und Personal, die nur Geheimdiensten und dem Staatsschutz der Polizei zugänglich sind.

Dass die Menschenversuche trotz Widerlegung des Vertuschungsnarrativs weitergehen beweist die staatliche Urheberschaft, denn einen derart rechtswidrigen Zustand kann über einen so langen Zeitraum nur der Staat selber aufrecht erhalten und sogar noch fortführen, wenn die offizielle Grundlage dafür kollabiert ist, da die Anwendung des Rechts dem Staat obliegt. Kein Zufall, dass ich immer noch keinen Rechtsbeistand gefunden habe, denn Anwäl:tinnen müssen Mandate nicht annehmen, gar, wenn sie organisierte Staatskriminalität zum Gegenstand haben (Teil I, S. 36ff, Teil II, S. 28ff). Folglich ist die Überweisung meiner Klagen ans Landgericht oder den Verwaltungsgerichtshof eine zuverlässige Methode, sie niederzuschlagen, da ich mich hier durch einen Rechtsbeistand vertreten lassen muss. So wird mir als Opfer der Menschenversuche das letzte Mittel genommen, meine grundgesetzlichen Schutzrechte wiederzuerlangen.

Als Menschenversuche bekannt wurden, ausgerechnet in Deutschland, hätten bei Staat und Politik Alarmsirenen aufheulen müssen, und ich bin nicht die erste, die sie anprangert. Aber die Menschenversuche gehen weiter, sind also politisch gewollt. Dabei wird in Kauf genommen, dass Opfer ermordet, in den Selbstmord getrieben oder anderswie zum Schweigen gebracht werden. Die Presse könnte ein Korrektiv sein, aber sie hält sonderbar still, trotz meiner vielen Hinweise im Laufe der Jahre.

Besonders unverständlich ist, dass sich der deutsche Staat an der Entwicklung einer Waffe beteiligt, die Vertreibungen aus Wohnungen leicht macht, das Konsumentenverhalten in Ladenlokalen beeinflusst,⁴ die körperliche Selbstbestimmung von Einzelnen wie von Menschengruppen bedroht, Meuchelmorde ermöglicht, und vor der es keinen privaten Schutz gibt. Vor Infraschall-Waffen kann nur der Staat schützen: Außer, der Staat will sich abschaffen.

Die staatliche Nutzung des Vertuschungsnarrativs

Da Infrachall- und Mikrowellen-Waffen bereits 2003 im Bundes-Waffengesetz registriert wurden, ist das Vertuschungsnarrativ eine bewusste staatliche Konstruktion zur Verschleierung der Menschenversuche mit diesen Waffen. Dieses Narrativ muss viele Jahre lang so gut funktioniert haben, dank der Mithilfe von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und der Gesundheitsindustrie (Vibrierende Wohnungen S. 34ff, Teil I, S. 95ff, Teil II, S. 26ff), dass die Beteiligten es nicht aufgeben mögen - oder können.

Kern des Vertuschungsnarrativs ist die Unterstellung, Opfer der Menschenversuche litten an einem psychischen oder physischen Privatproblem, das nicht in die staatliche Zuständigkeit falle. Diese Unterstellung fußt auf der Leugnung der Existenz von Infrachall- und Mikrowellen-Waffen. Beschwerden der Opfer werden technischen Anlagen und Geräten zugeschrieben, die unter das Immissionsschutzgesetz des Umweltministeriums fallen: Obwohl auch solche Anlagen und Geräte zu Waffen umfunktioniert werden können und damit dem Waffengesetz unterfallen würden (Teil II, S. 31). Wenn die Themenverschiebung nicht gelingt, werden Opfer mit einer Betreuung als Vorstufe einer Psychiatrisierung bzw. mit dem Verlust ihrer Wohnung bedroht. Ziel ist, sie mit staatlichen Mitteln zur Duldung der Menschenversuche oder in den Selbstmord zu zwingen.

Energie-Waffen waren 2014, dem Jahr meiner manifesten Viktimisierung, nur Eingeweihten bekannt: Ich hatte noch nie davon gehört. Ab 2016 gingen die Havanna-Syndrom-Angriffe auf US-Botschaftsangehörige durch die Presse. 2020 erfuhr ich von der Registrierung von Infrachall- und Mikrowellen-Waffen im Bundes-Waffengesetz und veröffentlichte das auf meinen Websites (Teil I, S. 27ff). Damit war das Vertuschungsnarrativ widerlegt, wird aber immer noch benutzt. Meine Strafanzeigen und Klagen seit 2014, seit 2020 mit Wissen um die Existenz von Infrachall- und Mikrowellen-Waffen, haben bis heute nicht zur Beendigung der Menschenversuche an mir geführt, obwohl möglich ist, was ich anzeige und beklage. Energie-Waffen existieren, der kriminelle Missbrauch ist möglich, das Vertuschungsnarrativ ist als Lüge aufgedeckt. Der staatliche Schutz vor krimineller Gewalt mit

diesen Waffen bleibt trotzdem ausgesetzt.

Die Staatsanwaltschaft machte sich über meine Anzeigen bei der Polizei lustig (Teil I, S. 43). Das 5. Polizeirevier fragte, ob ich gegen elektrische Alltagsgeräte hypersensibel sei (Teil I, S. 42). Der Harheimer Schutzmann beharrte bei seinem Besuch darauf, dass ich verrückt sei, anstatt die Schäden in der Wohnung zu begutachten (Teil I, S. 42ff). Die Staatsanwaltschaft lehnt Ermittlungen mit formelhaften Begründungen ab, stellt sie kurz nach Aufnahme wieder ein, oder antwortet erst gar nicht (Teil I, S. 50f).

Bei meiner ersten Untätigkeitsklage vor dem Verwaltungsgericht bemühte Richterin M. Haushaltsgeräte und nahm Kontakt mit dem Betreuungsgericht auf, obwohl ich wegen Waffenmissbrauchs geklagt hatte (Teil I, S. 57f, Teil II, S. 31f). Anlässlich meiner zweiten Untätigkeitsklage (AZ 5 K 3930/23.F) ließ mich Richter K. wissen, dass ich keinen Schutz von der Stadt Frankfurt zu beanspruchen hätte (Teil II, S. 33). Richter F. am Betreuungsgericht/ Amtsgericht leitete ein Betreuungsverfahren gegen mich ein, obwohl meine erste Untätigkeitsklage vor dem Verwaltungsgericht zur Erlangung von staatlichem Schutz vor Waffengewalt anhängig war (Teil I, S. 59ff). Richterin Z. am Amtsgericht gab der Räumungsklage meines damaligen Vermieters, dem DRK Frankfurt, wegen meiner Selbsthilfemaßnahmen statt (Teil I, S. 65f) und begründete das mit dem Verweis auf das Immissionsschutzgesetz, obwohl ihr bekannt war, dass der mangelnde staatliche Schutz vor Waffengewalt mich zu Selbsthilfemaßnahmen erst gezwungen hatte.

Besonders deutlich ist der Einsatz des Vertuschungsnarrativ zur Abwehr von Schutzansprüchen im Falle des Umweltamt-Mitarbeiters Matthias M.. Er hatte meine Messaufforderung erst abgelehnt, und zwar mit Rückgriff auf das Vertuschungsnarrativ. Danach machte er trotzdem eine unangekündigte Messung im Auftrag der Polizei, ohne geeignete Geräte dazu zu verwenden, um meine damals erst angedrohte Untätigkeitsklage und eine sachgerechte Messung zu verhindern (Teil I, S. 53ff). Der Bericht über diese vorgetäuschte Messung, den ich erst bei einer Akteneinsicht sah, rekurriert wieder auf dem Vertuschungsnarrativ, u.a. mit der erfundenen Behauptung, ich hätte mich über Mikrowellengeräte in Nachbarwohnungen beklagt, obwohl ich Klage

wegen Waffengewalt erheben wollte.

Ich klagte zweimal vergeblich gegen diesen Umweltamt-Mitarbeiter wegen der vorgetäuschten Messung und des gefälschten Messberichts, und auch meine vierte Strafanzeige vom 28.10.2024 wurde abgewehrt, obwohl zu diesem Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft bekannt war, dass das Vertuschungsnarrativ nicht mehr galt, spätestens aufgrund meiner Anzeigen. Mit Schreiben vom 03.12.2024 lehnte Staatsanwältin S.¹ Ermittlungen mit Bezug auf das Immissionsschutzgesetz ab. Die Messung des Umweltamt-Mitarbeiters habe ergeben, „...dass die Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm für Geräusche von technischen Anlagen sicher eingehalten wurden...“. Und: Mein Vortrag sei „unsubstantiiert“, ein Vorwurf, der mir bei jeder Zurückweisung gemacht wird, eine Art langer Nase: Wo sind die Beweise?! Die Menschenversuche werden auch deswegen so offen durchgeführt, weil sie nur durch staatlich beauftragte Messungen bewiesen werden können.

Ein ähnlicher Fall von Falschbeurkundung im Amt zwecks Verschleierung der Menschenversuche wie bei dem Umweltamt-Mitarbeiter liegt mit dem Ermittlungsbericht² der Polizeioberkommissarin Sibel E. vom 25.08.2022 vor (Teil II, S. 37), in dem mir wieder ein „psychischer Zustand“ angedichtet wurde. Dieser Bericht entstand erst, nachdem die Polizei mit der vorgetäuschten Messung die Klageerhebung nicht hatte verhindern können, und auch diesen Bericht entdeckte ich erst bei einer Akteneinsicht. Die Polizeioberkommissarin zitiert darin die wahrheitswidrige Aussage des Harheimer Schutzmans, ich sei „aufgrund des psychischen Zustandes einem Gespräch nicht zugänglich“ gewesen. Angeführt wird auch meine angebliche „wirre Mitteilung“ über meine vibrierende Wohnung, Titel meiner 2018 veröffentlichten Broschüre. Auffällig ist das Fehlen des Wortes Infraschall im Ermittlungsbericht, gar in der Kombination mit Waffen.

Ich zeigte die Polizeioberkommissarin bei der Staatsanwaltschaft an und wandte mich auch wieder ans Hessische Justizministerium. Darauf teilte mir Staatsanwältin S. mit Schreiben vom 12.02.2025 prompt mit,³ dass Ermittlungen eingestellt worden seien, weil der Ermittlungsbericht keine öffentliche Urkunde sei, und die Aussage des Schutzmans „nicht unwahr“, womit sie

nahelegt, dass ich verrückt sei. Die Erwähnung von Infraschall-Waffen wird auch hier sorgsam vermieden.

Am 25.08.2025 zeigte ich Richter:in M. und Richter K. am Verwaltungsgericht und Richter F. und Richter:in Z. am Amtsgericht bei der Generalstaatsanwaltschaft wegen der Anwendung des Vertuschungsnarrativs zur Verschleierung der Menschenversuche mit Infraschall-Waffen an. Meine Anzeigen wurden wieder an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Darauf erfragte mit Schreiben vom 14.10.2025 Richter O. die Erlaubnis zur Einsicht in die Betreuungsakte. Aber mit dieser Anfrage wurde Tätigkeit nur vorgetäuscht. Am 14.01.2026 fragte ich nach dem Stand der Ermittlungen und bekam prompt die Nachricht, datiert auf den 12.01.2026,⁴ Poststempel vom 20.01.26, dass die Einleitung von Ermittlungen wegen fehlenden „Sachvortrags“ abgelehnt werde. Dass die angezeigten Richter:innen das Immissionschutzgesetz zur Beurteilung von waffenrechtlichen Vergehen angewandt hatten, wie in meinen Strafanzeigen beschrieben, wurde nicht kommentiert. Stattdessen eine Belehrung: „Die Anzeigenerstatterin wird sich damit abfinden müssen, dass nicht jede ihr unliebsame Entscheidung eine strafbare Rechtsbeugung oder eine andere Straftat darstellt.“ Sind Entscheidungen auf Basis einer bewusst falsch gewählten Gesetzesgrundlage zur Verschleierung von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen keine Rechtsbeugung? Die Wörtchen Infraschall oder Infraschall-Waffen fehlen auch hier.

Das staatliche Vertuschungsnarrativ als Lügengebäude zur Vertuschung von Menschenversuchen wird jedoch nicht nur von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten genutzt, sondern auch von Vermietern, und sogar von Mieterschutzvereinen (Teil I, S. 40f, Teil II, S. 29f), denn Wohnungen sind die Tatorte der Menschenversuche mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen.

Geheimdienste und polizeilicher Staatsschutz

Im Februar 2014 spürte ich endlich, dass ich in meiner Wohnung systematisch mit Energie-Waffen angegriffen wurde. Als ich Paniksignale abzugeben begann und herauszufinden versuchte, woher meine krass veränderten Körperempfindungen kamen, wurde ich von einer Drohkulisse umstellt:

Ich bekam plötzlich anonyme Anrufe, meine PCs und mein Handy wurden erkennbar manipuliert, mein soziales Umfeld zerfiel, ich wurde gestalkt, ein Fremder sagte mir, ich hätte „Pesch geabt“, und schüttelte die Faust in meine Richtung (Vibrierende Wohnungen, 2018, S. 18ff). Die Drohkulisse ist eine Funktion des staatlichen Vertuschungsnarrativs, wonach Opfer der Menschenversuche mit Energiewaffen sich alles nur einbildeten, also auch die Drohkulisse. Ich merkte schnell, dass Hilferufe riskant waren, weil sie die These von der physischen oder psychischen Störung der Opfer scheinbar bestätigten. Anstatt Hilfe zu finden, wurde mir die Psychiatrie empfohlen, die sich besser als Wohnungen für Menschenversuche eignet (Teil I, S. 67f).

Wegen der Drohkulisse als Begleiterscheinung meiner Viktimisierung (Teil I, S. 75ff) ging ich früh davon aus, dass Geheimdienste und/oder der polizeiliche Staatsschutz an den Menschenversuchen mitwirken. Beide Institutionen haben ähnliche Ziele und Mittel, beide müssen von Energie-Waffen gewusst haben und beide sind eigentlich an Recht und Gesetz gebunden. Aber wie die missglückte Aufklärung der NSU-Mordserie gezeigt hat, stellen sie eine kaum kontrollierbare Gegenmacht zum demokratischen Rechtsstaat dar, insbesondere das Bundesamt für Verfassungsschutz mitsamt den entsprechenden Landesämtern.¹ Das Motiv zur Durchführung von Menschenversuchen mit Energie-Waffen dürfte die kostenfreie Lizenzierung der Spähsoftware Gotham/Hessendata der US-Firma Palantir sein, die in Frankfurt als erster Stadt in Deutschland seit 2017 von der Polizei eingesetzt wird (Teil II, S. 43f).

Der hessische NSU-Untersuchungsausschuss hatte einen behördenübergreifenden „CDU-Arbeitskreis“ aktiver und früherer Geheimdienstler und Polizisten zutage gefördert.² Diese beiden Institutionen kooperieren also schon länger, und nur sie haben die technische Ausstattung zu umfassender Überwachung der Bevölkerung, sowie Mittel und Expertise, inoffizielle Mitarbeiter:innen als sog. Vertrauenspersonen anzuwerben und illegale Aktivitäten an eine kriminelle Schattenarmee auszulagern. Als Teil der Sicherheitsbehörden sind die Geheimdienste und der Staatsschutz der Polizei außerdem in der Lage, andere Akteure zur Kollaboration zu bewegen, in Frankfurt

beispielsweise Vermieter, Krankenhäuser, Bibliotheken und Museen, das Umweltamt, das Wohnungsamt, die Gerichte. Mein engstes soziales Umfeld wurde korrumpiert, und Spitzel tauchten auf, die ich erst Jahre später als solche erkannte.

Das kriminelle Netzwerk, das die Menschenversuche praktisch durchführt, bildet eine gut organisierte Parallelgesellschaft. Den lokalen Lenkungsreis treffe ich wahrscheinlich jede Woche in der Sauna, siehe nächstes Kapitel. Unter den Handlanger:innen des Netzwerks gibt es nach meiner Beobachtung viele, die zur Opfergruppe gehören könnten oder auch gehört hatten, etwa wegen ihres Migrationshintergrundes, wegen einer körperlichen Einschränkung, wegen Altersarmut. Sie werden entsprechend ihrer unterschiedlichen Rollen gestylt, ausgebildet, ausgestattet und an wechselnden Orten als Spitzel oder Täter:innen eingesetzt. Die Infrasschall-Angriffe der Täter:innen werden offenkundig geplant und koordiniert. Angriffe in der Wohnung wie im Freien sind häufig ähnlich, mit dem Zweck, Betroffenen endogene Symptome vorzugaukeln. Innerhalb von Wohnungen sind vielen Anzeichen nach Täter:innen in Nachbarwohnungen aktiv. Außerhalb von Wohnungen dürfte ein System an Spitzeln und das Internet die Angriffe ermöglichen, die ich seit 2019 dank meiner Chippung erlebe.

Die Auskunft von zwei Mitgliedern dieser Parallelgesellschaft, dass ich keine Chance hätte mich zu wehren (Vibrierende Wohnungen, S. 46, Teil I, S. 96), verweist auf die Verbindung zum Geheimdienst oder zum Staatsschutz der Polizei: Die sog. Vertrauenspersonen genießen in Deutschland staatlichen Schutz, selbst wenn sie kriminell sind.³ Erfahrungen während meiner Italien-Reise 2023 belegen Kooperationspartner vor Ort (Teil I, S. 71, Teil II, S. 41). Aufrufe meiner Websites nach könnten auch weitere europäische Geheimdienste beteiligt sein.

Als ich Geheimdienste in meinem Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022 an die Mitbewohner:innen der DRK-Siedlungsgemeinschaft erstmals erwähnte, startete eine Woche später das Frankfurter Betreuungsgericht ein Verfahren, mich für unzurechnungsfähig erklären zu lassen (Teil I, S. 59ff). Diese Überreaktion bestätigte die Richtigkeit meiner Vermutung, da zu dem

Zeitpunkt meine Klage zur Erlangung staatlichen Schutzes vor Waffengewalt bereits vor dem Verwaltungsgericht anhängig und ein psychisches oder physisches Privatproblem nicht mehr wahrscheinlich war.

Die Verstrickung die Frankfurter Polizei in die Menschenversuche ist an mehreren Ereignissen ablesbar: 2021 organisierte sie eine vorgetäuschte Messung zur Verhinderung meiner Klage (Teil I, S. 44f). Da ich Klage erhob, verfasste die Polizeidirektion Mitte am 25.08.2022 einen wahrheitswidrigen Ermittlungsbericht für das Betreuungsgericht, mit dem ich psychopathologisiert werden sollte (Teil II, S. 37). Am 24.06.2023 ließ die Polizei meine letzte Wohnung aufbrechen, als ich verreist war (Teil I, S. 47f).

Polizist J., der am Verwaltungsgericht den Eingang kontrolliert, auch den Posteingang (Teil I, S. 56), hat offenkundig sogar Einfluss auf die Arbeit des Verwaltungsgerichts. Nach Einsicht in die Akte der ersten Untätigkeitsklage am 13.02.2023 hatte er das Gespräch mit der Justizmitarbeiterin K. im Eingangsbereich mitgehört, in dem es um Kopien aus der Akte ging. Er protestiert heftig. Anscheinend wusste er, dass die Akte Indizien für die rechtswidrige Anwendung des Vertuschungsnarrativs durch Richterin M. enthielt. Ich wies den Präsidenten des Verwaltungsgerichts Gerster mit Schreiben vom 24.02.2023 sowohl auf meine Entdeckungen wie auf den Einspruch des Polizisten hin.

Die Einsicht in die Papier-Akte der ersten Untätigkeitsklage hatte in einem Arbeitsraum in einer oberen Etage stattgefunden, unter Aufsicht einer Mitarbeiterin. Mein erster Versuch, am 11.03.2024 Einsicht in die digitale Akte der zweiten Untätigkeitsklage zu nehmen, fand im Eingangsbereich des Verwaltungsgerichts statt, unter Aufsicht des Polizisten J., der versuchte, die Einsicht überhaupt zu verhindern: Durch das Verbot, die Maus des Nachbarcomputers am Notebook einzustöpseln, und durch Verweigerung des behelfswisen Ausdrucks der ganzen Akte. Ich beschwerte mich am gleichen Tag beim Verwaltungsgerichtspräsidenten über diese faktische Einsichtsverhinderung und wandte mich mit Schreiben vom 13.03.2024 an Justizminister Christian Heinz. Die Akteneinsicht wurde darauf wieder in einem Arbeitsraum in einer oberen Etage ermöglicht, ich durfte auch meine mitgebrachte

Maus am bereitgestellten Notebook verwenden, aber die Akte wies Paginierungslücken auf, wurde also nicht vollständig vorgelegt.

Als Opfer der erzwungenen Menschenversuche blieb mir angesichts des staatlichen Schutzes der Menschenversuche nur, meine Erlebnisse und Recherchen zu veröffentlichen. Das ist dank Internet möglich, jedenfalls noch. Aber die Veröffentlichung wurde über die Jahre auf immer offenere Weise behindert, verstärkt ab Anfang 2024, und zwar mit Mitteln, die nur Geheimdiensten zugänglich sind. Edward Snowden, der für CIA und NSA gearbeitet hatte, sagte bereits 2013: „Wir können Software auf jeden Computer packen. Sobald jemand online geht, kann ich dessen Rechner identifizieren. Sie werden niemals sicher sein, egal, welchen Schutz Sie auch installieren.“⁴ Es gab mehrere Versuche, ein Spähprogramm aus der Ferne auf meinen Notebook aufzuspielen. Das scheint nicht gelungen zu sein, wie beispielsweise einer Explorer-Exe-Meldung vom 09.08.2024⁵ zu entnehmen war (Teil II, S. 39f). Im Januar 2025 wurde meine Wohnung mehrfach von Revierfremden betreten, nicht wie sonst von den Handlanger:innen, die meine Überwachungskameras intakt lassen. Danach war auch das Schloss meines Sekretärs kaputt, der darin eingeschlossene Notebook meldete 3x falsches Log-In, mein Virenschutz wurde von einem „Administrator“ ausgeschaltet, nicht von mir, und ein Drop-Down-Menü zeigte Foldernamen auf Italienisch: Documenti, Immagini.⁶ Der alte Desktop erkannte seine Festplatte nicht mehr, meldete dafür aber ein Word-Update, obwohl er seit vielen Jahren keinen Internet-Zugang mehr hat, und wird jetzt sichtbar überwacht,⁷ mindestens.

Auch in Bibliotheken werde ich offenkundig überwacht und behindert, wenn ich an einem der öffentlichen Rechner oder meinem eigenen ins Internet gehe. Dabei werden meine Dateien manipuliert oder auch gelöscht. In der Universitätsbibliothek wurde sogar mein neuer Tablet gesperrt. In der Deutschen Nationalbibliothek fielen mir schon 2021 Zugriffe auf meinen Rechner auf (Teil I, S. 74). danach die vielen Dauergäste, die wahrscheinlich nicht nur mich bespitzeln, und die inzwischen auch in der Universitätsbibliothek an der Bockenheimer Warte, der Zentralbibliothek in der Innenstadt

und den Stadtteilbibliotheken auftauchen. Die Leitungen der öffentlichen Bibliotheken scheinen die digitale Überwachung und Behinderung durch staatliche Spitzel zu billigen, obwohl sie rechtswidrig sind.

Seit Anfang 2024 werde ich zudem in den Bibliotheken offen gestalkt, von Fremden, aber auch von Bekannten. Ein in der DNB stationierter Spitzel begleitete mich eine Zeitlang in den Öffis sogar heim (Teil II, S. 40). In der Stadtteilbibliothek Sachsenhausen wurde ich am 02.11.2024 so heftig mit Infraschall angegriffen, dass ich sofort das Weite suchen musste, sogar auf meinen Handrücken Schweißperlen. Urheber war mit ziemlicher Sicherheit ein durchtrainierter Mann mit rasiertem Kopf in einer wattierten mittelblauen Baumwolljacke, möglicherweise Teil einer Uniform, denn in den folgenden Wochen sah ich dort andere Männer mit solchen Jacken.

Dass der Verfassungsschutz und/oder der polizeiliche Staatsschutz Urheber der Überwachung und Bedrohung sind, das wurde mir dank eines Mailverteilers bewusst, in den ich im November 2020 ohne mein Zutun geraten war, als ich mich wegen des Ausbaus der Windenergie an Umweltverbände gewandt hatte: WEAs produzieren Infraschall (Teil I, S. 25f). Der Mailwechsel versandete am 18.11.2020, und am gleichen Tag kam von der Opfergruppe@mind-control-news.de die erste Mail, Betreff „Betroffenengruppe für TIs in Deutschland Opfergruppe@mind-control-news.de“, in der Satanisten, ritueller Missbrauch und der MAD vorkamen. Ich bat vergeblich, aus dem Verteiler wieder ausgetragen zu werden. Stattdessen kam am nächsten Tag eine weitere Mail,⁸ in der offen gedroht wurde: Zielpersonen würden von der Polizei in die Psychiatrie gebracht, wo sie in der „Geschlossenen“ landen und „versterben“: „Hauptsächlich die welche es vor dem Gericht versucht haben zu klären und nicht Ruhe damit gaben.“

Die Mind-Controller behaupten zwar, eine Selbsthilfegruppe für Betroffene zu sein, aber der Hinweis auf eine „Implantation“, die Mitwirkung von engen Angehörigen bei der Viktimisierung und ein Migrationshintergrund als Auswahlkriterium für Opfer deuten auf verdächtig gute Kenntnisse der Umstände, unter denen die Menschenversuche stattfinden. Die Buchstaben TI im Betreff der Mail sind ein Kürzel für Targeted Individuals, also Zielper-

sonen, Mind Control als Teil der Mailadresse buchstabiert die Absicht aus, Opfer mental zu kontrollieren. Beide Komposita deuten auf US-Geheimdienste, und Todesdrohungen, wenn Opfer vor Gericht ziehen, auf Korruption des deutschen Rechtsstaats. Am nächsten Tag wurde mir per Mail auch noch Selbstmord nahegelegt, ein weiterer Hinweis auf Kenntnis der Situation, in die Betroffene vom Staat gezwungen werden.

Darauf beobachtete ich über mehrere Jahre die Betreffzeilen, die oft mit der Querdenkerszene und den Impfgegnern zu tun hatten und gelegentlich auch das Leid von Leuten wie mir abzubilden schienen. Als ich im Juni 2023 eine Reise unternahm, enthielten die Betreffzeilen dreier dieser Mails⁹ Informationen über mich und meinen Veröffentlichungen. Am 22.06.2023, als ich schon einige Tage verreist war, hieß es: „Wichtig: Stakeholder an Alle. Eilmeldung: Organisierte Kriminalität und Terrorismus...“ Das Wort Stakeholder kommt in meiner Publikation im Abschnitt über den DRK als Vermieter vor (Teil I, S. 133). Am 24.06.2023: „Marion an alle: Infra-schall-Waffen und geduldete Kriminalität“, der Titel meiner Publikation. Am 26.06.2023 dann: „Wichtig: Ingrid aus Sachsen an Alle: Urlaub mit Hindernissen“. An dem Tag hätte ich laut meiner Reservierung zurückreisen sollen, und meine Reise war tatsächlich reich an Hindernissen gewesen, denn ich war sowohl während der Bahnreise wie auch in den Hotels, in die ich spontan eingeecheckt hatte, getrackt und angegriffen worden (Teil II, S. 41f).

Im August 2024 fragte ich per Mail-Formular beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach, ob über mich Informationen gesammelt werden, erhielt am 16.09.2024 eine Bitte um Konkretisierung, und am 25.09.2024 tauchte in der Mind-Control-Mailinglist der Begriff „Auskunftsbegehren“¹⁰ in der Betreffzeile mehrerer Mails auf, ein Begriff, der weder vorher erschienen war noch nachher nochmal erschien.

Zum Jahreswechsel 2024/25 flog ich aus dem Verteiler, bekam am 21.04.2025 aber einen Irrläufer,¹¹ in der es um die Zugangsdaten zur „Insel14 Liste“ ging, um neue Leute in den Verteiler der „Raumstation“ aufzunehmen. Im November 2020 war auch ich auf Veranlassung einer mir unbekannt Person auf den Verteiler der Opfergruppe@mind-control-news.

de gesetzt worden – möglicherweise der gleichen, denn meine Mail-Adresse war in seinem Mailprogramm gespeichert, was den Irrläufer verursacht hatte.

Die Menschenversuche als transatlantisches Projekt

Die Menschenversuche mit Energie-Waffen sind sehr wahrscheinlich ein transatlantisches Projekt (Teil I, S. 148f). Etwa 2002 wurden in den USA solche Versuche aus ethischen Gründen eingestellt. Zeitgleich begann Reinhard Munzert aus Erlangen Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen in Deutschland anzuprangern (Teil I, S. 152f). Darauf wurde er psychiatrisiert. Die Erklärung dafür steht in der Überschrift des Berichts vom 03.09.2002 auf Telepolis: „Bayerische Justiz und Psychiatrie im Dienst der uneingeschränkten Solidarität“: Solidarität mit den USA. Mit der Psychiatriisierung war Munzert daran gehindert worden, als Referent auf der Infowar-Con 2002 in Washington „Experimente mit Mikrowellen als Waffe in den USA und Europa“ anzusprechen. Meine Websites, auf denen ich Menschenversuche mit Energie-Waffen seit vielen Jahren thematisiere, werden aus aller Welt aufgerufen, immer angeführt von den USA und Deutschland, wobei die Zugriffsstärke eine deutsche Führungsrolle bei den Menschenversuchen vermuten lässt, und die regelmäßigen Aufrufe durch Arpa-Adressen, gehäuft seit etwa Mitte 2024, auf US-Sicherheitsbehörden verweisen.

Dass die Menschenversuche in Frankfurt ein transatlantisches Projekt sind, dafür spricht die räumliche Nähe zu US-Einrichtungen: Die CIA residiert in einer Wiesbadener Kaserne,¹ die US-Airbase Ramstein ist auch nicht weit. Und dafür sprechen Begegnungen in der Sauna der Titus-Therme, die ich seit über zwanzig Jahren besuche. In den letzten zwei oder drei Jahren fällt mir da eine homogen wirkende Gruppe auf, überwiegend Männer, die sich per Vornamen und Du über Themen unterhalten, die auf Polizeiarbeit verweisen. In der Nähe der Titus Therme ist wahrscheinlich immer noch der Schießstand, über den ich in der vordigitalen Zeit für die FNP berichtet hatte. Aber das ist kaum der Grund dafür, dass ich oft von Mitgliedern der Gruppe begrüßt werde, als würden sie mich kennen. Phasenweise wurde ich da auch mit Infraschall angegriffen, häufig nach Auseinandersetzungen mit

einem Bernd aus Ostdeutschland über das Schweigegebot in der Saunakabine: Infrashall-Waffen waren bei der NVA bekannt (Teil I, S. 73). Das ist inzwischen eine Art Running Gag geworden, auf den sich in einem Gespräch am 17.10.2025 im Außenbereich ein älterer US-Amerikaner bezog, der sich in leidlichem Deutsch als Fred vorstellte, seit 35 Jahren im Land, von einer Deutschen geschieden, der andächtigen Haltung seiner deutschen Gesprächspartner nach wohl Mitglied der US-Armee oder eines US-Geheimdiensts. Am 25.09.2024 hatte ich in der Aufgussauna bereits einen jungen Fred kennengelernt, ohne Deutschkenntnisse, der Einsätze bei Polizei, Militär und Geheimdiensten erwähnte, und mir dann die Hand hinhielt. Sein Sitznachbar grätschte umgehend rein und streckte mir ebenfalls seine Hand entgegen: Er sei der Dieter. Diesen Fred sah ich nie wieder, Dieter ist Teil der deutschen Gruppe.

Mitglieder der Gruppe scheinen meine Website zu beobachten, denn kurz nachdem ich meine wahrscheinliche Chippung im September 2024 veröffentlicht hatte (Teil II, S. 20f), setzten sich zwei Frauen in der leeren Sauna dicht an mich: Eine von ihnen trug zwei kleinen Metall Dosen auf den Leib geklebt. Am Tag nach der Amtsenthebung von Peter Feldmann fragten mich Frauen der Gruppe, ob ich mich nicht freuen würde: Feldmann kommt auf meiner Website vor. Sie scheinen auch mich zu beobachten, aber nicht als Person, sondern meinem Eindruck nach als Versuchsobjekt, manchmal anscheinend auch Gäste, wahrscheinlich US-Amerikaner, ethnisch diverser als die Gruppe der Deutschen.

Am 02.01.2025 mittags hielt mir der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein im Sauna-Outlet die Tür zum Außenbereich auf. Ich war mir erst unsicher, bis ich ihn am Wahlabend im Fernsehen neben Friedrich Merz stehen sah. Am 23.12.2025 sah ich ihn in der Sauna wieder, diesmal in Begleitung zweier junger Leute, die mit Abstand hinter ihm herzockelten, als er energischen Schrittes die Sauna verließ. Offenbar gibt es in der Nähe der Titus Therme einen Ort, an dem Vertreter von Politik, Sicherheitsbehörden und US-Militär/Geheimdiensten zusammenkommen. Dafür spricht, dass Boris Rhein sogar an seinem Geburtstag dort erschien. Er könnte

die Gelegenheit genutzt haben, wieder einen Blick auf mich zu werfen: Wahrscheinlich gibt es nicht viele Proband:innen, die so lange durchgehalten haben, ohne Selbstmord zu begehen oder an den Folgen der Menschenversuche zu sterben. In meinem Umfeld sind inzwischen drei Menschen an den Folgen von Infraschall-Angriffen gestorben. Zwei der Todesfälle habe ich verschriftet (Teil I, S. 97ff).

Am 25.02.2025 begleitete mich einer meiner damaligen Bewacher, etwa 40, etwa 1,80, schlank, helles Kurzhaar, zusammenstehende Augen, demonstrativ in diese Sauna, und verschwand danach als Dauerpräsenz aus meinem Umfeld. Er hatte am 04.12.2024 in Begleitung einer Frau mit Pferdeschwanz die Zentralbibliothek betreten, die ich gerade verließ, die Frau sah sich noch nach mir um: Möglicherweise zur Organisierung meiner Überwachung in der Bibliothek. Am 05.02.2026 traf ich ihn in der Sauna wieder, er kam gerade aus dem 11-Uhr-Aufguss. Vermutlich hatte er an einer Lagebesprechung teilgenommen.

Frankfurts früherer Oberbürgermeister Peter Feldmann

Im März 2012 hatte Peter Feldmann die Wahl zum Frankfurter Oberbürgermeister gegen Boris Rhein gewonnen, ein Überraschungssieg, denn er war damals, im Unterschied zu Rhein, ein Unbekannter. Ich hatte ihm mehrmals geschrieben, im Glauben, er könne mir helfen, am 23.09.2014 das erste Mal. Ich beschrieb die Infraschall-Angriffe und das Mieter-Mobbing in meiner damaligen Wohnung beim Beamten-Wohnungsverein und meine vermeintlich daraus folgende Sensibilisierung gegen Infraschall und Mikrowellen. Ich bekam zwei Antworten, die erste ein Zwischenbescheid, in der zweiten vom 14.11.2014 wurde mein Anliegen verkürzt auf meine Suche nach einer neuen Wohnung, als Grund meine „Überempfindlichkeiten bei Elektroschmuck und Infraschall“.¹ Damit fielen die Infraschall-Angriffe unter den Tisch und meine „Überempfindlichkeiten“ wurden mein Privatproblem, das Vertuschungsnarrativ in Aktion.

Am 13.12.2018 schrieb ich ihm wieder, schilderte ähnlich gelagerte Probleme in meiner Wohnung in der AWO-betreuten Seniorenwohnanlage

im Ostend, und bat wieder um seine Hilfe. Dieses Mal erhielt ich keine Antwort, auch nicht auf meine Mail vom 10.01.2019, obwohl ein Telefonat mit seinem Büro ergab, dass mein Brief angekommen war. In meiner letzten Mail vom 12.01.2022, in der es dann um Menschenversuche mit Infrarot-Waffen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim ging, wies ich ihn auch darauf hin, dass mit Bekanntwerden von Energie-Waffen das Narrativ zur Vertuschung der Menschenversuche hinfällig geworden war und bat wieder um seine Hilfe, wieder vergeblich. Ich hatte diese Mail in der Akte meiner ersten Untätigkeitsklage gefunden.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden Ermittlungen gegen Feldmann im Zusammenhang mit der AWO-Affäre aufgenommen, wobei das Arbeitsverhältnis seiner Ehefrau bei der AWO instrumentalisiert wurde, um Feldmann den Vorwurf der Bestechlichkeit zu machen. Da der Bestechlichkeitsvorwurf weit hergeholt war, könnte er die Schauseite eines anderen Vorwurfs gewesen sein, der nicht öffentlich werden sollte: Folge meines Briefes vom 13.12.2018 über Infrarot-Gewalt?

Feldmann wehrte sich gegen den Bestechlichkeitsvorwurf, u.a. mit einer 2022 vorgelegten schmalen Biographie, die offenkundig seiner Rehabilitierung dienen sollte. Im November 2019 legte derzufolge die Staatsanwaltschaft eine Ermittlungsakte zu ihm an. Als im Sommer 2020 das Hessische Innenministerium nachfragte, ob der Verdacht einer Straftat gegen Feldmann bestehe, gab das Justizministerium Entwarnung.² Darauf wurden die bisherigen Staatsanwälte abgezogen und neue suchten nach Hinweisen für Feldmanns Verbindung zur AWO-Affäre, in Zusammenarbeit mit der Polizei: Staatsanwaltschaft und Polizei sind dem Innenministerium unterstellt. Im März 2022 wurde Feldmann zum Beschuldigten³ - wegen meiner Mail vom 12.01.2022, die sich in der Akte zu meiner ersten Untätigkeitsklage befindet?

Sein Widerstand gegen den Bestechlichkeitsvorwurf würde Sinn machen, wenn eine staatliche Stelle ihm zusammen mit dem OB-Posten aufgetragen hätte, bei den Menschenversuchen beide Augen zuzudrücken. Seine symbolische, weil aussichtslose Kandidatur bei den Kommunalwahlen im März 2026 kann ebenfalls als Protest gegen den Bestechlichkeitsvorwurf gesehen werden.

Aber seine Reaktion auf meine Briefe belegt Wissen um die Menschenversuche, da er in seiner einzigen Antwort die beschriebene Infraschall-Gewalt ignorierte und auf ein Nebenthema abbog, getreu dem Vertuschungsnarrativ. Außerdem hatte er die damalige Umweltministerin Rosemarie Heilig von den Grünen vorgeschickt, meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Umweltschutzmitarbeiter Matthias M. zu beantworten: Sie bedrohte mich mit rechtlichen Schritten, anstatt meiner Beschwerde nachzugehen (Teil I, 145f).

Feldmann traf ich am 08.05.2025 auf dem Römerberg, Tag der Niederschlagung des Nazi-Regimes, vielleicht nicht ganz zufällig, denn er unterhielt sich mit einem Bekannten aus dem Frankfurter Beschwerdechor. Das gab mir die Möglichkeit ihn anzusprechen. Feldmann überreichte mir seine Visitenkarte, aber auf meine Mail kam wieder keine Antwort, wengleich die Zugriffe aus Frankfurt auffällig anstiegen.

Bemerkenswert finde ich, dass Feldmanns Nachfolger im Amt des SPD-Oberbürgermeisters, sein früherer Parteigenosse Mike Josef, als Planungsdezernent die faktische Zweckentfremdung von 24 Sozialwohnungen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim verantwortet (Teil I, S. 141ff), in der ich Opfer der Menschenversuche war, ebenso wie andere Bewohner:innen (Teil I, S. 150). Auch Mike Josef traf ich in letzter Zeit, sogar zweimal. Am 03.09.2025 eilte er mir auf Höhe der Liebfrauenkirche Richtung Römer entgegen, in Begleitung einer schlanken Frau, die auf ihn einredete. Und am 10.01.2026 abends im Eingangsbereich des Hauptbahnhofs, da war er allein und sagte freundlich „hallo“, als unsere Wege sich kreuzten: Offenbar kennt er mein Gesicht.

Für meine Rolle als Proband könnte ich übrigens auch verdeckt begutachtet worden sein, denn 2012/13 begegnete mir im Arbeitsamt Sachsenhausen ein älterer Mann, der den gleichen eher ungewöhnlichen Familiennamen trug wie der Rechtsanwalt, der Feldmann bei den Verfahren im Zusammenhang mit der Amtsenthebung begleitet hatte.

Da die Staatsanwaltschaft Frankfurt gegen Feldmann Ermittlungen aufgenommen hatte und sie dann einstellte, besteht die Möglichkeit, dass sich US-Geheimdienste eingemischt hatten, wie der Tatort-Krimi vom

17.03.2024 „Unter Gärtnern“ andeutet (Vorwort Teil II).

Das Hessische Innenministerium

Wenn es einen Deal zwischen US- und deutschen Geheimdiensten sowie dem Staatsschutz der Polizei gegeben hat, im Tausch für die kostenfreie Lizenzierung von Gotham/Hessendata in Frankfurt Menschenversuche zur Erprobung von Energie-Waffen durchzuführen, dann war das Hessische Innenministerium daran beteiligt, das für die Dienstaufsicht über Polizei, Staatsanwaltschaft und Geheimdienste zuständig ist.

Bis Januar 2014 war Boris Rhein Hessischer Innenminister, abgelöst von Peter Beuth, beide CDU. Ab Februar 2014 wurde ich manifestes Opfer von Angriffen mit Energie-Waffen: Infraschall-Waffen. Im November 2014 gab es Angriffe mit Energie-Waffen auf zwei Mitarbeiter des amerikanischen Konsulats in Frankfurt, die aber erst 2024 öffentlich bekannt wurden (Teil II, Vorwort). 2016 wurden Angriffe mit Energie-Waffen u.a. gegen Mitarbeiter:innen von US-Botschaften erstmals öffentlich und nach den rätselhaften Symptomen und dem Ort als Havanna-Syndrom in der Presse diskutiert. Seit 2017 setzt die Frankfurter Polizei die Überwachungssoftware Gotham/Hessendata der US-Firma Palantir ein. Als Innenminister hatte Beuth diese Software, deren Entwicklung von der CIA und der US-Armee mitfinanziert worden war, ohne Berücksichtigung anderer Bewerber praktisch zum Null-Tarif eingekauft (Teil II, S. 43f).¹

Auffällig ist, dass das Hessische Innenministerium an der Regelungslücke bei Energie-Waffen festhält und damit die Menschenversuche schützt. Der „Unterrichtung Sach- und Rechtslage“ vom 19.06.2020 als Reaktion auf meine diesbezügliche Anfragen und meine Petition ist das jedenfalls zu entnehmen (Teil I, S. 30f):

„Aus waffenrechtlicher Sicht gewährleistet das geltende Waffenrecht durch das strafbewehrte Verbot mit Gegenständen umzugehen, die unter Ausnutzung einer anderen als mechanischen Energie Verletzungen beibringen (z.B. Elektroimpulsgeräte), sofern sie nicht als gesundheitlich unbedenklich amtlich zugelassen sind und ein amtliches Prüfzeichen zum Nachweis der

gesundheitlichen Unbedenklichkeit tragen, hinreichend den von Ihnen beehrten Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem waffenförmigen Missbrauch der technisch erzeugten Umweltfaktoren tieffrequenter Schall-/Infraschall und Mikrowellen / elektromagnetische Felder (EMF). Eine Regelungslücke besteht insoweit nicht. Erkenntnisse darüber, ob und ggf. in welchem Umfang in Ermangelung geeigneter Messverfahren sowie entsprechender behördlicher Zuständigkeiten für deren Durchführung ein verbotener Umgang oder waffenähnlicher Missbrauch nicht feststellbar und nachweisbar ist und daher der intendierte gesetzliche Schutz leerläuft, liegen dem HMdIS nicht vor.“ Damit behauptet das Innenministerium, der Schutz der Bevölkerung vor Gewalt mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen sei gewährleistet. Gibt aber gleichzeitig zu, keine Möglichkeiten zu haben, den Missbrauch dieser Waffen festzustellen.

Auf meine Beschwerde bei der damaligen Justiz-Ministerin Kühne-Hörmann beharrte der Leiter der Rechtsabteilung Wilhelm Kanther, Sohn von Manfred Kanther, Bundes-Innenminister von 1993 bis 1998, „per elektronischer Post“ vom 23.09.2020² darauf, dass es keine Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen gebe, und ließ mir zudem ohne erkennbare Veranlassung eine Studie über die Auswirkungen von Infraschall auf Mensch und Tier von 2019 zukommen: Ein Versuch, vom Thema Waffen auf das Thema Umwelt zu wechseln, entsprechend dem Vertuschungsnarrativ.

Volker Bouffier hatte sich in seiner Zeit als Hessischer Innenminister von 1999 bis 2010 für den Einsatz neuer Überwachungsmethoden stark gemacht. Und auf ihn bezog sich meine Schwester Sorya Lippert, damals CSU-Bürgermeisterin in Schweinfurt, in ihrem Betreuungsantrag vom 17.03.2022 an das Frankfurter Amtsgericht/Betreuungsgericht: „Mariam Dessaive ... hat sich intensiv mit dem Thema Infraschall- und Mikrowellen-Waffen beschäftigt. ... Sie scheint wegen des Themas bereits vor mehreren Gerichten zu klagen und hat bereits mehrere Politiker, u.a. auch Hr. Bouffier, diesbezüglich angeschrieben.“³

Die Menschenversuche mit Energie-Waffen sind allerdings kein alleiniges Hessen-Problem, da die Rahmenbedingungen dafür auf Bundesebene

angelegt wurden. Das ist schon durch die fehlende Grenzwertsetzung für Infraschall und Mikrowellen in ihrer Waffenform belegt, eine Regelung, die nur auf Bundesebene Sinn macht. Reaktionen von Politikern (Teil I, S. 33ff), des Petitionsausschusses des Bundestages (Teil I, S. 34f) und Abgeordneten des Bundestages (Teil II, S. 51) deuten darüber hinaus auf Mitwisserschaft.

Verbindungen zur NSU-Mordserie

Die NSU-Mordserie und die Menschenversuche könnten einen gemeinsamen Ausgangspunkt in den Sicherheitsbehörden haben. Die Menschenversuche mit Energie-Waffen werden immer noch mit dem staatlichen Vertuschungsnarrativ geschützt, Opfer litten an einem psychischen oder physischen Privatproblem, womit die Schuld von den Täter:innen auf die Opfer verschoben wird. Bei der NSU-Mordserie ermittelte die Polizei nur im Umkreis der migrantischen Opfer, obwohl Rechtsterrorismus seit Gründung der Bundesrepublik ein Problem ist,¹ und obwohl die Opferfamilien immer wieder auf Neonazis hinwiesen. Obendrein erzählte die Polizei den Hinterbliebenen frei erfundene Geschichten über die Mordopfer, die als versuchte Schuldumkehr gelesen werden müssen. In die Menschenversuche mit Energiewaffen ist die Frankfurter Polizei nachweislich verstrickt. Für eine Verstrickung des Verfassungsschutzes in die NSU-Mordserie gibt es Hinweise.

Auffällig ist die Kurzsichtigkeit der beiden Narrative. Das Narrativ zur Vertuschung der Menschenversuche erreichte sein Verfallsdatum, als öffentlich wurde, dass Infraschall- und Mikrowellen-Waffen existieren und sogar seit 2003 im Bundes-Waffengesetz registriert sind. Die angebliche Selbstenttarnung dürfte ebenfalls nur begrenzt haltbar sein, wie beispielsweise die ZDF-Doku vom Mai 2016 vermuten lässt: „Tod im Wohnmobil – Wie starben die NSU-Terroristen wirklich?“² Die Medien spielten bei der Berichterstattung über die NSU-Mordserie ansonsten oft eine eher staatstragende Rolle, besonders auffällig bei der unkritischen Übernahme des Konstrukts „Selbstenttarnung“, das die Sicherheitsbehörden verbreitet hatten, die als Quelle bei der Presse privilegiert werden. Genauer, jedenfalls nach meinem

Kenntnisstand, werden die Ereignisse im Dengler-Krimi Die schützende Hand geschildert,³ in dem die transatlantischen Beziehungen vorkommen, und auf S. 232 die Frage des US-Gesandten an Merkel und Schäuble: „Wissen Sie eigentlich, was Ihre Geheimdienste tun?“ Infraschall- oder Mikrowellenwaffen oder gar Menschenversuche damit wurden überhaupt nur in mehreren Tatort-Krimis im Fernsehen thematisiert (Teil II, Vorwort).

Im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages 2012/3 hatte der langjährige Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und spätere Geheimdienstkoordinator Klaus-Dieter Fritsche, CSU, einen auffälligen Ausspruch getan: „Es dürfen keine Staatsgeheimnisse bekannt werden, die ein Regierungshandeln unterminieren,“ auffällig, weil es in einem demokratischen Rechtsstaat keine unhinterfragbaren „Staatsgeheimnisse“ geben kann. Heinz Fromm, damals Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, hatte vor diesem Untersuchungsausschuss angegeben, von seinen eigenen Mitarbeiter:innen „hinters Licht geführt worden“ zu sein. Sein Nachfolger Hans-Georg Maaßen, vom damaligen Innenminister Horst Seehofer, CSU, eingesetzt, war angesichts der offenkundig rassistisch motivierten NSU-Mordserie eine Wahl, die als Stärkung rechter Netzwerke innerhalb des Verfassungsschutzes verstanden werden kann.⁴ In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass der Leiter des Untersuchungsausschusses Sebastian Edathy, SPD, Deutschland verließ, weil er Morddrohungen erhalten habe, wie heute viele Politiker, die deshalb nicht das Land verlassen. Wurde ihm vom Verfassungsschutz Infraschall-Gewalt angedroht, wie ich sie erleide? Und was hat den plötzlichen Rücktritt von Thomas Haldenwang ausgelöst, der als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei einer Podiumsdiskussion mit Michel Friedmann am 19.06.2024 in der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt noch ganz zuversichtlich geklungen hatte? Ob meine Nachricht vom 20.06.2024 über die Menschenversuche den Ausschlag gegeben hatte? Am 27.11.2025 schrieb ich auch dem neuen BfV-Präsidenten Sinan Selen, ohne Reaktion.

Die Aufklärung der NSU-Mordserie scheiterte, trotz der insges. 15 Untersuchungsausschüsse, an der Blockade der Verfassungsschutzämter auf Bundes-

und Landesebene.⁵ Kurz nach Bekanntwerden der Mordserie wurden im Bundesamt für Verfassungsschutz wie in den Landesämtern Akten geschreddert oder verschwanden. Das wirft Fragen in Bezug auf die „Staatsgeheimnisse“ auf, die Fritsche erwähnt hatte. Ob auch die Menschenversuche dazu gehören?

Die Komplizenschaft Frankfurter Gerichte

Als ich 2020 erfuhr, dass Mikrowellen- und Infrarot-Waffen 2003 im Bundes-Waffengesetz erfasst worden waren, war das Vertuschungsnarrativ als Lüge entlarvt und ich konnte gegen die Stadt Frankfurt Klage zwecks Erlangung grundgesetzlichen Schutzes erheben. Aber 10 vergebliche Klagen weiter (Teil I, S. 56ff, Teil II, S. 30ff) ist die Komplizenschaft Frankfurter Gerichte mit dem kriminellen Netzwerk, das Menschenversuche mit Energie-Waffen durchführt, nicht mehr zu übersehen.

Meine erste Klage vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht um Schutz vor Gewalt mit einer Waffe, die im Bundes-Waffengesetz steht, wurde an das Verwaltungsgericht Wiesbaden verwiesen. Ich zog sie nach der mündlichen Verhandlung am 21.06.2021 zurück, weil die Klage am Frankfurter Verwaltungsgericht zu entscheiden war (Teil I, S. 52f). Gemäß richterlichem Rat bat ich die Stadt Frankfurt offiziell um Messungen von Infrarot und Mikrowellen in ihrer Waffenform, und da die nicht stattfanden, erhob ich am 29.09.2021 meine erste Untätigkeitsklage gegen die Stadt Frankfurt. Ich musste auch diese Klage zurückziehen, weil meine damalige Wohnung wegen meiner Selbsthilfemaßnahmen (Teil I, S. 129f) gekündigt worden war, bevor die Klage behandelt worden war. Der Räumungsklage meines damaligen Vermieters, dem DRK Frankfurt, gab das Amtsgericht am 07.07.2023 statt (Teil I, S. 65f, Teil II, S. 32f).

Meine zweite Untätigkeitsklage gegen die Stadt Frankfurt (Teil II, S. 32f), am 01.12.2023 erhoben, wurde erst im Februar 2026 behandelt. Immerhin wurde sie, im Gegensatz zur ersten Untätigkeitsklage, überhaupt behandelt. Die Klage wurde abgewiesen.

Als Begründung für das Urteil vom 06.02.2026 (5 K 3930/23.F)¹ gab

Richter S. an, dass es keine Vorschriften für Schallmessungen in Wohnungen gebe: „Weder dem Waffengesetz, dem Bundesimmissionsschutzgesetz noch dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder einem anderen Landes- oder Bundesgesetz ist ein Anspruch auf die Durchführung von Schallmessungen in der Wohnung zu entnehmen. ... Auch aus der Verfassung vermag die Klägerin keinen Schutzanspruch herzuleiten. Nach Art 2 Abs 2 Satz 1 des Grundgesetzes hat jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Ein Anspruch auf bestimmte, vom Einzelnen einklagbare Maßnahmen folgt daraus jedoch grundsätzlich nicht. Insbesondere kennt die Rechtsordnung in der Regel keinen grundrechtlich radizierten Anspruch auf Messungen von Infraschall in Wohnungen.“

Wenn aber staatliche Messungen von Infraschall und Mikrowellen in ihrer Waffenform in Wohnungen ausgeschlossen werden, weil es keine Vorschriften dafür gibt, was bei den neuen Energie-Waffen natürlich der Fall ist, dann wird der grundgesetzliche Schutz bewusst ausgehebelt: Solche Messungen sind die einzige Möglichkeit, Kriminalität mit Energie-Waffen zu erfassen. Zudem hatte ich in meiner Klageschrift auf die Empfehlung aus dem Waffenrechtsreferat des Hessischen Innenministeriums zu Langzeitmessungen in meiner Wohnung hingewiesen (Teil I, S. 44).

Richter S. behauptete auch, meine Klage beruhe lediglich auf meiner „subjektiven Wahrnehmung“, mithin, dass ich die Menschenversuche nicht beweisen kann, was ich ohne staatliche Messungen nicht kann: Obwohl er im Urteil meine drei vorhergehenden Publikationen erwähnte, die auf meinen Tagebüchern beruhen: Für Opfer von Gewalt mit Energie-Waffen ist mehr Beweis nicht möglich.

Mit seinem Urteil gab er dem Antrag der Stadt Frankfurt statt, meine Klage um staatlichen Schutz vor Waffengewalt abzuweisen: „Die Beklagte ... verweist auf die zweimalige Messungen durch das Regierungspräsidium Darmstadt und das Umweltamt, die die Befürchtungen der Klägerin nicht bestätigt hätten.“ Für Täuschungsabsicht ist dabei die Unterschlagung der Angabe bezeichnend, dass die Abteilung für Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt des Regierungspräsidiums Darmstadt tätig geworden war. Diese

Messungen hatte ich 2014 erbeten, einem Rat aus dem Umweltbundesamt folgend (Teil I, S. 22, S. 32f). Die behauptete Messung des Umweltamts war keine, mithin auch ein Täuschungsversuch (Teil I, S. 53ff).

Beide Institutionen messen darüber hinaus auf Grundlage des Immissionsschutz-Gesetzes, und solche Messungen sind nicht geeignet, die Auswirkungen von Energie-Waffen zu erfassen, weil sie als Stichproben erfolgen, mit denen der Energieausstoß von technischen Anlagen, die im Dauerbetrieb laufen, erfassbar sind. Energie-Waffen verursachen einen punktuellen Ausstoß, der nur durch Dauermessungen dargestellt werden kann, wie vom Waffenrechtsreferat des Hessischen Innenministeriums auch vorgeschlagen. Die Bundesanstalt für Geo-Wissenschaften, die die Einhaltung des Atomwaffen-Sperrvertrags mittels Infraschall-Messungen überwacht, wäre in der Lage, den Missbrauch von Infraschall-Waffen zu messen (Teil I, S. 1).

Die Abweisung meiner Untätigkeitsklage dürfte auch mit Schadensersatzforderungen zusammenhängen (Teil I, S. 47), die einklagbar geworden wären, wenn die Stadt Frankfurt zu den geschuldeten Schutzmaßnahmen verpflichtet worden wäre. Eben weil sie sich bis heute weigert, mich vor Gewalt mit Infraschall-Waffen zu schützen, lebe ich seit 2014 unter Terror-Bedingungen, denen ich durch sieben Umzüge zu entkommen versucht hatte und gegen die ich mich mittels meinen Hörschall-Gegenmaßnahmen selber zu schützen versuche, weil Infraschall tödlich sein kann. Ich nehme an, dass nicht nur ich Schadensersatzforderungen an die Stadt Frankfurt hätte.

Aber mit der mündlichen Verhandlung am 04.02.2026 war offenkundig gar nicht beabsichtigt, meinen grundgesetzlichen Schutz wieder herzustellen. Die Rechtsvertreterin der Stadt Frankfurt, Magistratsdirektorin RG, hatte bei der mündlichen Verhandlung Kaffeemaschinen als Ursache für meine Klage erwähnt, möglicherweise ein Hinweis darauf, dass der Termin ohnehin eine Farce war, mit dem Ziel, mit Erledigung meiner Untätigkeitsklage den Weg zur Kündigung meiner ABG-Wohnung freizumachen, die dann auch kurz danach ausgesprochen wurde.

Gegen dieses willkürliche Urteil kann ich nicht in Berufung gehen, weil vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof Vertretungszwang besteht,

d.h. ich muss einen Rechtsbeistand haben. Die Tatsache, dass ich weiterhin keinen habe, war in der mündlichen Verhandlung sogar Thema (Kapitel Staatliche Rahmenbedingungen der Menschenversuche). Ich versuchte es trotzdem und bekam auch ein Aktenzeichen, scheiterte aber wieder daran, dass ich keine Vertretung gewinnen konnte.

Im Verlauf der Verhandlung im Verwaltungsgericht wurde ich wie erwartet angegriffen, nicht schlimm, mir wurde nur sehr heiß und meine Stimme klang anders als normal, irgendwie weinerlich. Polizist J., im Verwaltungsgericht tätig und Teil des kriminellen Netzwerks, wie im Kapitel über Geheimdienste und polizeilicher Staatsschutz nachzulesen, war kurz vor Verhandlungsbeginn noch im Saal. Auch während der mündlichen Verhandlung der Räumungsklage am 01.06.2023 vor dem Amtsgericht (Teil I, S. 65f) war ich nach meinen Notizen mit Infraschall angegriffen worden, sodass ich Konzentrationsstörungen bekam und Schwierigkeiten hatte, mich vernünftig auszudrücken.

Die Abweisung meiner zweite Untätigkeitsklage macht deutlich, dass ich aus Sicht des Staates bzw. der Stadt Frankfurt meine Menschen- und Bürger:innen-Rechte unwiederbringlich verloren habe, wenn ich sie nicht einmal vor Gericht durchsetzen kann. Und dass die Stadt Frankfurt ganz bewusst die Menschenversuche schützt und nicht seine Bürger:innen (Teil I, S. 145f). Dabei war mit der vorgetäuschten Messung, die die Frankfurter Polizei durch das Umweltamt hatte durchführen lassen, die Messverpflichtung bereits anerkannt worden, als erstem Schritt zur Sicherung von Beweisen für Kriminalität mit Energie-Waffen.

Möglicherweise spielte auch die „Zusammenarbeitsrichtlinie“ eine Rolle, wonach das Bundesamt für Verfassungsschutz befugt ist, Ermittlungen zu verhindern bzw. anzuhalten.² Das gilt wahrscheinlich auch für das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz und den Frankfurter Staatsschutz der Polizei.

Die Wohnung als Tatort

Die erzwungenen Menschenversuche mit Infraschall-Waffen finden in Wohnungen statt, so auch in meiner achten Wohnung seit 2014, zum zweiten Mal in einer ABG-Seniorenwohnanlage, diesmal in Frankfurt Sachsenhausen. Neu an meiner gegenwärtigen Wohnung ist die Steigerung aller bisher erlebten Indizien für Menschenversuche. Zudem begünstigt die fehlende staatliche Regelung von Energie-Waffen nicht nur deren Missbrauch, sondern wegen der Lage der Seniorenwohnanlage am Rande der Stadt auch andere Formen von Kriminalität.

Meine 8. Wohnung befindet sich erstmals zwischen einer Täter-Wohnung über meiner und einer unter meiner. Mieter der oberen Wohnung ist der aus dem Iran stammende Herr F., der unteren Erwin H. Die Wohnung hatte mindestens ein Jahr lang leer gestanden, war also einer speziellen Sorte Mieter:in vorbehalten, eine Belegungspraxis, die der in der DRK-Siedlungsgemeinschaft gleicht (Teil I, S. 123f, Teil II, S. 6f), ebenso, dass Wohnungen nicht oder nur phasenweise bewohnt werden, erkennbar an fehlenden oder nicht platzierten Fußmatten und überquellenden Briefkästen. Das könnte mit dem Sendemast auf dem Haus Mörfelder Landstraße 247 zusammenhängen, der die Wohnanlage ungewöhnlich stark mit Mikrowellen belastet (Teil II, S. 8f).

Aber noch nie habe ich in einem Haus gewohnt, in dem ich auch nach Jahren viele Namen an den Briefkästen keiner Person zuordnen kann. Nach meiner Beobachtung werden in der 4. Etage höchstens zwei der sechs Wohnungen dauerhaft von den Leuten bewohnt, deren Name an der Tür steht, eine davon ist meine. Bis etwa Mitte 2024 traf ich regelmäßig noch zwei weitere Frauen auf dem Gang, die kurz nacheinander in Pflegeheime verlegt wurden, Luise dG. gegen ihren Willen, sie hatte wahrscheinlich zu den Opfern gehört (Teil II, S. 3). Als am 23.06.2025 im Haus plötzlich der Strom ausfiel, versammelten sich von den potentiell rund 20 Bewohner:innen nur drei im Treppenhaus. Dabei bekam ich den Nachbarn R. aus der 2. Etage erstmals zu Gesicht, der mehrmals am Aushangsbrett im Erdgeschoss meine Verbringung in ein Pflegeheim bzw. in die Psychiatrie gefordert hatte. Marika

H. aus dem Nachbarhaus, die ich noch nie in diesem Haus gesehen hatte, erzählte, dass sie im Pflegeheim am Hühnerweg arbeitet, in das Louise dG. verlegt worden war: Sie sei inzwischen halb gelähmt.

Die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen werden in der Regel von häufig wechselnden Täter:innen in den Wohnungen über und unter meiner durchgeführt, da die Mieter für dauerhafte nächtliche Angriffe zu alt sind. Angriffe mit Infraschall sind für Menschen nur spürbar. Hörbar sind allerdings die Aktivitäten der Täter:innen, etwa Möbelerückgeräusche (Vibrierende Wohnungen, S. 13, Teil I, S. 72, Teil II, S. 1f). Dass es sich um unterschiedliche Personen handelt, ist auch an den Schrittfolgen erkennbar. Einer der regelmäßigen Täter ist wahrscheinlich der Bewohner einer Wohnung der Nassauischen Heimstätten, die meiner Wohnung genau gegenüber liegt, ein älterer Mann mit Undercut-Frisur über V-förmigem rotem Gesicht, der aus dem Fenster raucht und dabei meine Wohnung beobachtet. Er hat mich mehrmals im Freien angegriffen, als ich an seiner Wohnung vorbeiging. Zudem korrespondierten eine Zeitlang nächtliche Angriffe in meiner Wohnung mit Licht an oder aus in seiner.

Möglicherweise sind Täter:innen sogar als Subunternehmer organisiert: Am 27.07.2025 traf ich erstmals einen aus der Gruppe der jungen Leute in hellblauer Oberbekleidung, einen Mann, der sich am Straßeneingang zum Fahrrad-Raum mit einem Schlüssel Einlass zu verschaffen versuchte und mehrmals auf seinem Rad vor mir floh, anstatt zu sagen, er sei Pfleger und zum Zutritt berechtigt: Entweder, weil er kein Deutsch sprach, und/oder, weil er kein Pfleger war. Diese Leute in Hellblau, meist Männer, meist auf Osteuropäisch in ihre Handys sprechend, tummelten sich monatelang im Haus - bis ich darüber schrieb.

Unter den wenigen Mieter:innen, die ich in diesem Haus kennengelernt habe, sind die meisten dem Anschein nach eher arm. Die eine Ausnahme ist Herr H. aus der 3. Etage, vermutlich Syrer, der bis etwa Anfang 2025 einen veilchenblauen Mercedes mit Bad Homburger Kennzeichen fuhr. Die andere Ausnahme ist Herr W., der im Frühjahr 2025 eine Sozialwohnung für Senioren im Erdgeschoss bezogen hat, Fahrer/Halter eines dunkelblauen BMWs

und eines Motorrads. Sein Küchenfenster am Hauseingang zur Aussiger Straße wurde nicht mit Gardinen ausgestattet und gab sowohl die Sicht frei auf alle, die die Haustür passierten, wie auch auf eine edle Küche. Dass direkt nach dem Update vom 23.10.2025 alle Fenster mit Sichtblenden verhängt wurden, legt nahe, dass er meine Website beobachtet und folglich verstrickt ist. Sein BMW war zuvor von einem anderen Mann gefahren worden, den ich mehrmals im bzw. am Haus getroffen hatte. Als wir uns am 23.05.2025 kurz unterhielten, stellte er sich als Physiotherapeut F. vor. Daraus könnte folgen, dass Herr W. ebenfalls im Gesundheitsbereich tätig ist oder war und dass der BMW mit dem Kennzeichen F-SW-.... ein Firmenfahrzeug ist.

Merkwürdigerweise steht dieser BMW seit Anfang Dezember 2025 abwechselnd mit dem silbernen Renault-Kleinwagen von Frau L. aus der 5. Etage mit Einbruch der Dämmerung rot blinkend am Haus. manchmal vertreten durch andere Fahrzeuge. Frau L. und Herr W. verfügen beide über spezielle Türspione, die Überwachungskameras gleichen, was auf spezielle Rollen in diesem Haus verweist. Diese Türspione unterscheiden sich deutlich von denen der anderen Wohnungen. Mein Türspion lässt nur ahnen, wer außerhalb meiner Wohnung ist.

Als ich online schrieb, dass Herr W. ungewöhnlich wohlhabend wirkt für diese Wohnanlage, bekam ich einen Brief des Frankfurter Wohnungsamts¹ vom 29.10.2025: Aufgrund einer Mitteilung der „Datenstelle der Träger der Rentenversicherung“ seien bei mir Kapitalerträge angefallen, über die ich bis 02.12.2025 Auskunft geben solle. Dem Poststempel nach war der Brief am 13.11.2025 losgeschickt worden. Meine Rückfrage bei der Rentenversicherung ergab, dass sie Daten nur ans Finanzamt meldet. Woher wusste das Wohnungsamt also von der ausgelaufenen GLS-Bankverbindung? Das Frankfurter Amt für Wohnungswesen, damals unter Leitung des Planungsdezernenten und heutigen Oberbürgermeisters Mike Josef, ist in die Menschenversuche verstrickt (Teil I, S. 140f).

Einschüchterungsversuche und Überwachungsmaßnahmen begleiten mich seit Beginn meiner manifesten Viktimisierung (Teil I, S. 75ff). In der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen sind sie im Vergleich zu frühe-

ren Erfahrungen aber auffallend offen. Meine Wohnung wird hier, anders als bei allen Wohnungen zuvor, phasenweise nahezu täglich nachvollziehbar betreten (Teil II, S. 3), derzeit sogar mehrmals täglich. In der Wohnung des Beamten-Wohnungsvereins hatte ich auf Verdacht das Schloss der Wohnungstür austauschen lassen, und das machte ich bei der Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft wieder. Aber Kriminelle sind durch Schlösser offenkundig nicht aufzuhalten. Zudem hat die hiesige Betreuerin des Frankfurter Verbands einen Schlüssel.

Kenntlich sind die Hausfriedensbrüche am veränderten Verhalten des Türschlosses und der Überwachungskameras und an unabsichtlichen Hinterlassenschaften, etwa verlorene Pailletten, Schrauben, Muttern etc. Zu den absichtlichen gehören Hundekot im Rucksack, Popel im Handtuch, Fäkalien Spuren auf dem frisch bezogenen Bett. Anfang 2024 war ein teuer aussehender Ohrring eine Weile weg, aber dann wieder da, wahrscheinlich nach Schätzung des Wertes. In der Küchen-Arbeitsplatte und an einem Wohnzimmer-Regal sind Schäden, die nicht von mir stammen, es gibt mehrere Schlagspuren im Fuß einer Stehlampe, ein Tisch und eine der Truhen weisen neue Schrammen auf, Textilien ungewöhnlich geformte Löcher, Geschirr wurde mehrmals angefräst,² wie schon in der DRK-Siedlungsgemeinschaft. Die Eindringlinge scheinen sich in meiner Wohnung dabei wie zuhause zu fühlen: Irgendjemand wischte mal Kleberreste von einem Gerät oder den Fingern ganz traulich an meiner Küchenschürze ab, irgendwer schnitt sich deutlich sichtbar einen Ableger von meinem Zyperngras ab. Seit einer Betretung im Sommer 2024 ist die Tür meines Sekretärs kaputt, in dem mein Notebook eingeschlossen war, der dabei mit Spyware infiziert wurde (Teil II, S. 3). Am 15.02.2026 wischte sich jemand seine Schuhe mit meinem neuen Spülschwamm ab, der blau-schwarzen Spur nach. In der dritten Märzwoche 2026 wurde mein iPad aus einer verschlossenen Truhe gestohlen.

Meine Wohnung wurde am 22.11.2024 sogar betreten, als ich darin schlief: Ich erwachte kurz, eine Hand vor meinem Gesicht, und am nächsten Morgen war die Wohnungstür nicht abgeschlossen. Auch das Zahlenschloss an meinem Abstellraum wurde geknackt und die Klingel meines

Fahrrads mit einer Zange zerdrückt. Kurz davor, am 03.08.2024, hatte ich einen Nachbarn auf der gleichen Etage an der Verschlagstür angetroffen, das Schloss begutachtend. Ende September 2024 wurden die Nägelchen³ an zwei Türen innerhalb der Wohnung herausgezogen, wieder mit einer Zange. Das dokumentierte ich per Foto und machte am 14.10.2024 eine Anzeige beim 8. Polizeirevier: Keine Reaktion.

Erwin H. aus der Wohnung unter meiner ist einer der wenigen, die ihre Wohnung ständig bewohnen, und von meinen Hörschall-Maßnahmen gegen die Infraschall-Gewalt (Teil I, S. 129f) besonders betroffen. Ab März 2024 begann er an meine Tür zu kommen, dagegen zu hämmern und zu schreien, eine späte Reaktion auf meine Interventionen seit meinem Einzug im August 2023. Ich hatte nach seiner ersten Wohnungstüraktion mit ihm zu reden versucht und ihm die Webadresse eingeworfen, wie auch einigen anderen. Das führte aber nicht dazu, dass die Angriffe aufhörten, im Gegenteil, er wiederholte seine Wohnungstürbesuche in immer engerer Taktung, also wollte oder sollte er die Geltung des Vertuschungsnarrativs mit Gewalt erzwingen. In der Regel machte ich nicht auf, am 12.01.2025 aber doch: Da forderte er mich auf, aus dem Fenster zu springen und zwar im Beisein von Helmut K. und Wolfgang K., meine beiden nächsten Nachbarn und Indizien nach in die Menschenversuche verstrickt. Er wiederholte seine Fenstersprung-Aufforderung noch mehrmals, behauptete, ich sei krank bzw. verrückt, und beschimpfte mich auch als Hexe: Klassisches Vertuschungsnarrativ. Er brüllte auch immer wieder: Kommen Sie heraus! als sei er früher Polizist gewesen, wofür spricht, dass die Fenstersprung-Aufforderung das Insider-Wissen voraussetzt, dass die Polizei Opfer nicht schützt, weil sie in die Menschenversuche verstrickt ist (Teil II, S. 36ff).

Auf Verbindung zur Polizei deuten auch die beiden Ansprachen des Nachbarn Roland T. vom Gangfenster der 3. Etage aus, die erste am 16.09.2025, als ich mich dem Haus 251 näherte. Ich sollte einmal herkommen, er wolle mit mir reden, mit einer autoritativen Armgeste. Ich ignorierte ihn, was mir drei Tage später eine zweite derartige Aufforderung einbrachte. Diesmal saß einer der Sachsenhäuser Spione in der Nähe des Hauses und

tippte auffällig in sein Handy, und davor wartete Nachbarin K. aus dem Haus 249, die mich seit meinem Einzug im Gebiet um die Wohnanlage stalkt, und fragte nach dem Laden auf der Zeil, in dem ich gerade gewesen war. Diese zweite Aktion war offenkundig eine Machtdemonstration – wir wissen, wo du warst! – und wahrscheinlich auch ein Versuch zu vertuschen, dass Roland T. bei seiner ersten Ansprache gewusst hatte, welchen der vier Hauseingänge ich benutzen würde, als er sich ans Gangfenster stellte.

Ich hatte in meinem Tagebuch anlässlich dieses Erlebnisses über die Möglichkeit nachgedacht, ob ich digital geortet worden war (Teil II, S. 20f), und das wird mitgelesen, obwohl weggesperrt. Im Frühjahr 2025 machte ich dort beispielsweise eine Bemerkung über meine neuen „kackbraunen“ Schuhe, worauf kurz später ein brauner Kackhaufen aus Bauschaum auf meinen Balkon auftauchte. Am 23.06.2025 machte ich einen Eintrag über die im Sommer auffälligen Meisenknödel auf der Terrasse der EG-Wohnung im Nebenhaus, in der ein Mann den ganzen Tag regungslos auf seinem Sofa sitzt und seinen Fernseher anstarrt, als sei er festgetackert (Teil II, S. 7). Worauf am Abend die Meisenknödel verschwunden waren. Die Fenster zu dieser Wohnung sind seitdem nicht mehr einsehbar.

Auf Überwachung in den gemeinschaftlichen Bereichen weist ein runder Aufkleber sogar hin: Ein rotes Verbotsschild, dahinter ein Gesicht mit Tarnkappe und blauen Glubschaugen, das ich erst als Kopftuchmädchen gelesen hatte (Teil II, S. 7). Dass dieser Sticker Überwachung anzeigt, wurde mir demonstriert, als ich einen der damals allgegenwärtigen Altersarmut-Sticker vom Notausgang abgepult hatte. Kurz danach prangte da einer der Überwachungssticker. Dass die Täter:innen mich auf dem Schirm haben, lassen sie mich auch digital wissen: Im Mai 2025 wurde beispielsweise im PC-Browser eine Werbung für Yoga-Übungen und Übungen gegen Bauchfett eingeblendet, die ich damals jeden Morgen machte, Wissen, das nur einer Überwachungskamera entstammen kann. Wie genau ich in diesem Haus überwacht werde, ist daran zu erkennen, dass schon die Verschriftung von Beobachtungen zu Korrekturmaßnahmen im Haus führt. Beispielsweise verschwanden die Briefkasten-Schilder des Nebenhauses mit der Aufschrift

Leerstand, als ich den Leerstand thematisierte. Ab Anfang 2024 wurden meine Rechner auch noch übernommen bzw. lahmgelegt, und mein Internet-Zugang in der Wohnung praktisch unbrauchbar gemacht (Teil II, S. 39f). Sogar während ich an einem uralten Desktop an diesem Text arbeite, wird dieser sichtbar überwacht und ich werde dabei mit Infraschall angegriffen, was meine Konzentration beeinträchtigt.

Als im Juni 2024 die Dusche durch Manipulation des Wasserabflusses verstopfte, begann zeitgleich in der Küche Wasser in den Spülschrank überzulaufen, wenn ich das Spülwasser wegschüttete. Das Problem hält an, bleibt aber manchmal auch aus, wobei die manuelle Verursachung deutlich zu sehen ist, die zudem Wasserpfützchen im Bad auf der anderen Seite der Wand erzeugt. Auf Manipulierung der Wasserversorgung in meiner Wohnung deutet auch, dass am 29.10.2025 ohne Vorwarnung das Wasser in der gesamten Wohnung versiegte, was ich eRepa telefonisch meldete. Eine Viertelstunde später allerdings konnte ich Entwarnung geben: Mein Telefon wurde wahrscheinlich abgehört. Auf Überwachung meiner Mails verweist, dass meine Online-Beschwerde vom 09.02.2026 bei der eRepa über das Flackern des Lichts im Badezimmer eine automatisierte Antwort der eRepa auslöste, worauf das Lichtflackern im Bad endete.

Die gesetzeswidrigen Betretungen, Überwachungen, Einschüchterungen sind Begleiterscheinungen der staatlich geschützten Menschenversuche. Die Wohnanlage ist folglich für mich Feindesland, meine Wohnung ein Kriegsgebiet, in der ich in dauernder Angst vor Infraschall-Attacken lebe. Auch die normale Nutzung der Wohnung wird mir möglichst schwer gemacht. Wenn ich in der Küche etwas Mörsere, egal was, fangen meine Mandeln an zu zwicken, bis mir die Tränen aus den Augen treten. Wenn ich an bestimmten Stellen mit dem linken Arm ausgreife, setzt prompt ein scharfer Schmerz ein. Meine Lungen werden beengt, manchmal bis zu Erstickungsgefühlen, meine Bronchien werden zum Rasseln gebracht, ich werde zu Niessanfällen gezwungen, besonders häufig morgens, manchmal auch beim Essen. Wie überhaupt Essen und Trinken oft behindert werden, beispielsweise durch Schluck- oder Kaustörung, wobei der Reflex ausgeschaltet wird, sich nicht in den Mundin-

nenraum zu beißen. Wenn ich am PC oder zum Schreiben irgendwo sitze, werde ich häufig auf die Toilette gezwungen. Tagsüber kann ich kein Nickerchen machen, wenn mir danach ist, werde aber oft schockartig in Schlaf versetzt, wenn ich mich zum Lesen hinsetze.

Besonders drastisch sind die Angriffe auf meine körperliche Unversehrtheit nachts, da hier mein Schlaf noch intensiver als in vorhergehenden Wohnungen manipuliert wird: Jede Nacht werde ich mehrmals aus dem Schlaf gerissen, manchmal im Stundentakt, meist durch Herzwummern und Hautbrennen (Teil I, S. 46, Teil II, S. 2). Danach werde ich stundenlang wach gehalten und systematisch mit Infraschallanwendungen gequält, die unterschiedliche Reizungen und Schmerzen verursachen. Im Dezember 2024 wurde nachts mein Leib mehrmals stundenlang heftig durchvibriert, angefangen bei den Augäpfeln, was meines Wissens einen epileptischen Anfall auslösen kann.

Dass ich aus Sicht der Täter:innen eine Art Nutztier bin, das scharf kontrolliert wird, das wurde mir im Frühjahr 2024 vorgeführt, als ich beim Masturbieren einen harten Anusschmerz spürte, der sich mehrfach wiederholte, als ich dieses Erlebnis veröffentlichte. Überhaupt steht der Unterhosen-Bereich im Fokus: Seit Jahren werden immer wieder Herpesschwellungen an der Vulva und Gürtelrosenschwellungen über der Pofalte angeregt. Nach dem Post vom Juli 2025 über den Verfassungsschutz, in dem „ritueller Missbrauch“ vorkam, wurde ich am 12./13. Juli 2025 die ganze Nacht mit Vibrationen meiner Vulva gequält. Seit Herbst 2025 werden Gefühle am Anus und der Vagina angeregt, als würden da Ameisen herumkrabbeln. Die Hautnerven am linken Auge werden schon länger zum Jucken gebracht, was Schwellungen triggert, die meine Sehfähigkeit einschränken. Phasenweise wird mein Kopf unmotiviert so rot, als hätte ich Bluthochdruck. Anfang Februar 2026 blutete plötzlich mein rechter Daumen.

Da gegen die bewaffneten Täter:innen nur Gegenschall (Teil I, S. 129f) etwas hilft, drehe ich u.a. die Musik laut, mit der Folge, dass ich zu lauter Musik schlafen muss, denn immer, wenn ich sie leiser mache, gehen die Infraschall-Angriffe verstärkt weiter. Ungestörten Schlaf in meinem eigenen Bett und in meinem eigenen Rhythmus habe ich seit vielen Jahren nicht

mehr erlebt. Es ist mir auch schon lange nicht mehr möglich zu erkennen, welche Körpersymptome mir mittels Infraschall zugefügt werden und welche natürlich sind.

Was die besondere Gefährlichkeit von Infraschall ausmacht ist, dass nicht nur belebte, sondern auch unbelebte Materie manipuliert werden kann: In der Wohnung technische Geräte (Teil I, S. 16f, Teil II, S. 4), in dieser besonders häufig meine Musikanlage: Wenn ich hr2 auf UKW höre, wird oft auf Verkehrsfunk umgeschaltet, passiert auch nur bei diesem Sender. Beim Kochfeld konnte ich einmal beobachten, wie die Hitzegrade durchgeschaltet wurden. Davon gehen Geräte schnell kaputt, und das ist wohl auch bezweckt: Im November 2023 musste ich einen neuen Kühlschrank besorgen, im Februar 2024 eine neue Waschmaschine (Teil I, S. 17).

Als widerständiges Opfer bin ich ein Störfaktor in diesem Haus. Deshalb könnte es einen direkten Anschlag auf mein Leben gegeben haben: Am 20.12.2024, als ich die Treppe hinunterstieg, hörte ich einen lauten Rums und sah im Erdgeschoss Frau G., die zeitgleich die Treppe heraufgestiegen war, in einer Blutlache liegen. Ich rief den Notdienst, der sie ins Krankenhaus brachte, wo sie am 23.12.2024 an den Folgen des Sturzes starb. Normalerweise bin ich die einzige, die die Treppe benutzt, und ich bin auf die Angriffe gefasst, weil ich da schon oft auf unterschiedliche Weise mit Infraschall angegriffen worden bin, anders als damals die Nachbarin.

Die Menschenversuche werden fortgesetzt, obwohl die Handlanger:innen in diesem Haus nun wissen, dass mit dem widerlegten Vertuschungsnarrativ das Strafrisiko für sie am Ende der Befehlskette gestiegen ist. Aber noch in der Nacht 16./17.11.2025 beharrte die/der diensthabende Täter:in in der Wohnung über meiner darauf, dass ich Infraschall-Angriffe still zu erdulden habe: Erst durch sportliches Herumspringen auf dem Boden, danach durch Hämmern gegen die Wohnungstür, bei ausgeschaltetem Treppenhaus- und Flurlicht. Da Mieter F. dazu kaum mehr in der Lage ist, klopfte ich am nächsten Tag an seine Tür, keine Fußmatte, ausgeschaltete Klingel, um herauszufinden, wer auch tagsüber da oben so ausdauernd herumtrampelt. Zu meiner Überraschung öffnete Herr F. selber, behauptete mal wieder,

ich sei verrückt, und gab an, in der Nacht zuhause gewesen zu sein: Aber ziemlich sicher in Gesellschaft eines jüngeren Menschen. Er spricht schlecht Deutsch und ist wahrscheinlich auch kein Internet-Nutzer.

Am 24.02.2026 vormittags schrie mich Erwin H. bei einer Begegnung im Treppenhaus unvermittelt wieder an: „Schämen Sie sich nicht? Sie dumme Hexe! Ich bring Sie noch um, ja, des mach ich!“ Nachmittags klingelten zwei Polizist:innen des 8. Frankfurter Reviers bei mir, beanstandeten meine Musik in Zimmerlautstärke und drohten mit Konfiskation meiner Musikmaschine. Das war nach meinem Eindruck die Gefährderansprache, die den Täter:innen hätte gelten sollen, die die Menschenversuche durchführen (Teil I, S. 41). Mit Brief vom 25.02.2026 beschwerte ich mich beim Leiter des 8. Reviers Dirk Wächtershäuser darüber und zeigte Erwin H. wegen seiner Todesdrohung ein drittes Mal an. Die Polizei scheint ihn angesprochen zu haben, denn am 01.03.2026 bedrohte er mich deshalb gleich wieder, in Gegenwart zweier Nachbarinnen. Das 8. Frankfurter Polizeirevier hatte auf meine Anzeigen u.a. gegen Erwin H. wegen fortwährender Gewalt mit Energie-Waffen und wegen der Beschädigung der Türen innerhalb der Wohnung nicht reagiert. Der Zeugenanhörungsbogen vom 03.03.2026 war die erste Rückmeldung, ein Scheinaktion, in der die Informationen abgefragt wurden, die in meinem Brief schon standen. Erwin H., möglicherweise früher Polizist, ist nach meiner Beobachtung mit allen erkennbaren Täter:innen gut vernetzt. Seine Wohnungstür wurde vor kurzem mit einem der speziellen Spione nachgerüstet, was nahelegt, dass auch er in diesem Haus eine spezielle Rolle spielt.

Am 28.09.2025 wartete übrigens ein Mann in Jogginghose und T-Shirt mit aufgedruckter US-Flagge auf dem Ärmel vor dem Haus Nr. 247 der ABG-Seniorenwohnanlage auf Abholung: Ein US-Soldat?

Die Rolle der ABG als Vermieterin

Da mir die Stadt Frankfurt seit 2014 staatlichen Schutz vor Waffengewalt verwehrt, bin ich inzwischen sieben Mal umgezogen, und habe in den acht Wohnungen die unterschiedlichsten Vermieter erlebt, die die Menschenver-

suchen alle deckten, obwohl sie offenkundig rechtswidrig sind: Ein Hinweis auf staatliche Adellung von Kriminalität, die für Vermieter allerdings das Risiko von Schadensersatzforderungen birgt, denn Zwangsprobanden der Menschenversuche zahlen für die Nutzbarkeit ihrer Wohnung Miete, und meine Wohnungen seit 2014 waren sämtlich nur eingeschränkt nutzbar. Das gilt auch für meine gegenwärtige Wohnung. Außerdem belegen Versuche der beiden kommunalen Unternehmen, die ABG als Wohnungsunternehmen und die Mainova als Energieanbieter, meine staatliche Entrechtung finanziell auszubeuten, Verstrickung in die Menschenversuche.

Als ich zwischen 2016 und 2019 in der ABG-Seniorenwohnanlage im Frankfurter Ostend lebte, hatte ich bereits Infraschall-Angriffe gemeldet, aber da zu diesem Zeitpunkt die Existenz von Infraschall-Waffen nicht öffentlich bekannt war, bekam ich Besuch von einem Sozialbetreuer (Teil I, S. 103).

Als 2022 meine Senioren-Sozialwohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim wegen meiner Selbsthilfemaßnahmen gekündigt wurde, bewarb ich mich beim Frankfurter Wohnungsamt um eine neue, mit Hinweis auf meine beim Verwaltungsgericht anhängige Klage zur Erlangung von staatlichem Schutz vor Waffengewalt, deren Ausgang ich abwarten wollte, weil sonst eine Fortsetzung der Menschenversuche in der neuen Wohnung zu erwarten war.

Ein erstes Wohnungsangebot der ABG lehnte ich mit Schreiben vom 08.03.2023 ab, mit Hinweis auf die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen in meiner jeweiligen Wohnung, und mit Hinweis auf meine Website. Als das Amtsgericht der Räumungsklage des DRK wider Erwarten stattgab (Teil I, S. 65f), war ich allerdings froh über das kurzfristige Angebot einer weiteren ABG-Wohnung, die ich angesichts der drohenden Wohnungslosigkeit auch annehmen musste. So bekam ich zwar ab August 2023 ein neues Dach über dem Kopf, wurde aber offenkundig bewusst in eine für Menschenversuche präparierte Wohnung einquartiert (Teil II, S. 1ff), in der mir weiterhin ein menschenwürdiges Leben verwehrt wird, jetzt unter verschärften Bedingungen.

Da meine erste Untätigkeitsklage zur Erlangung von staatlichem Schutz

wegen meines Umzugs geschlossen worden war, ohne behandelt worden zu sein, ging in der neuen Wohnung wie erwartet die Infraschall-Gewalt weiter. Deshalb war ich auch hier zu Selbsthilfe-Maßnahmen gezwungen (Teil I, S. 129f). Ab März 2024 setzten Wohnungstürbesuche durch Erwin H. ein, wie im vorhergehenden Kapitel beschrieben, mit Anschuldigungen, die auf dem Vertuschungsnarrativ basierten, z.B., dass ich verrückt sei.

Ab April 2024 begann die ABG, mir Briefe allgemeinen Inhalts zu schicken, angeblich an alle Mieter:innen, der erste Brief ging sogar an meine alte Adresse. Das verstand ich als Warnung, sah jedoch keine Alternative. Am 07.02.2025 ging die ABG erstmals verblümt auf meine Selbsthilfe-Maßnahmen ein: Es sei eine Beschwerde wegen Lärms durch „Schrittgeräusche“ eingegangen: Ein Hinweis darauf, dass aus der Täterschaft jemand erfolgreich Druck auf die ABG gemacht hatte, am tradierten Vertuschungsnarrativ festzuhalten, wahrscheinlich Erwin H..

Mit Brief vom 25.02.2025 informierte mich das ABG-Sozialmanagement über einen Besuch in meiner Wohnung, um „Unstimmigkeiten“ zu besprechen. Dass das Sozial-Management sich meldete, wie in der Senioren-Wohnanlage im Ostend, war ein weiterer Hinweis auf die Absicht der ABG, das Vertuschungsnarrativ anzuspielen, obwohl inzwischen eindeutig widerlegt. In meiner Antwort vom 05.03.2025 wies ich wieder auf die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen hin, und dass ich zu einem Gespräch in den ABG-Räumen bereit wäre. Es folgte jedoch kein Terminvorschlag, sondern unvermittelt die erste Abmahnung vom 18.03.2025, samt Protokoll meiner Gegenschall-Interventionen, die von den Täter:innen durch Infraschall-Angriffe getriggert worden waren. Die Methode des kriminellen Netzwerks, mit Infraschall-Angriffen Gegenschall-Interventionen der Opfer auszulösen und diese durch die Täter:innen protokollieren zu lassen, wird im Kapitel Konstanten genauer beschreiben: Ein weiterer Rückgriff auf das Vertuschungsnarrativ.

Am 09.04.2025 kam die zweiten Abmahnung nebst Protokoll, auf die ich mit Brief vom 22.04.2025 ausführlich antwortete.¹ Ich verwies darauf, dass die ABG über meine Situation als Opfer von Menschenversuchen mit

Infraschall-Waffen in ihren Liegenschaften seit mehreren Jahren informiert ist, und schilderte die Techniken der Täter:innen und meine Selbsthilfe-Maßnahmen, da die Polizei mich nicht schützt. Weshalb die ABG nicht auf die Täter:innen einwirke, damit im Haus wieder Ruhe herrsche?

Die ABG beharrte dennoch auf der Schuldumkehr, wonach Opfer der Menschenversuche krank oder verrückt seien, und Täter:innen unschuldige Opfer, dem Vertuschungsnarrativ entsprechend. Das Gespräch mit der ABG-Sozialmanagerin D. sollte nun doch stattfinden, und zwar in den ABG-Räumen, aber im Beisein einer Frau Doktor aus dem Gesundheitsamt, obwohl bekanntermaßen Waffen-Missbrauch Auslöser der „Unstimmigkeiten“ im Haus war. Im Gespräch am 16.06.2025, ohne die Mitarbeiterin des Gesundheitsamts, versuchte die Sozialmanagerin nach meinem Eindruck, mich zu psychopathologisieren, beispielsweise durch übergriffige Fragen. Sie machte keine Hilfsangebote, wie ich erhofft hatte. Ich sagte trotzdem zu, mich nachts mit Selbstschutzmaßnahmen möglichst zurückzuhalten.

Aber wenige Wochen später nahmen die Angriffe wieder zu, besonders nachts. Zugleich wurde das Mobbing verstärkt: Am 19.08.2025 hämmerte wieder jemand nachts an meiner Tür. Am 22.08.2025 begegnete mir der damals ständige Begleiter der Mieterin L. aus dem 5. Obergeschoss erstmals allein, und richtete dabei übergangslos das Wort an mich: Ob bei mir alles ok sei? Diese Frage, ein weitere Anwendung des Vertuschungsnarrativs, hatte schon der Mieter der Wohnung direkt über meiner, Herr F., an mich gerichtet. Am nächsten Tag erzählte mir der neue Nachbar auf der gleichen Etage, dass er in seiner Wohnung eine Leiche rieche. Am übernächsten Tag kam Erwin H. mittags wieder an meine Tür und randalierte.

Am 25.08.2025 fand ich die 3. ABG-Abmahnung im Briefkasten, wieder per Boten, wieder mit Täter-Protokoll, trotz Kenntnisses der Infraschall-Gewalt an mir. Das lässt vermuten, dass das Mobbing im Vorfeld mit der ABG abgesprochen und nun beabsichtigt war, mich mit Gewalt aus dem Haus oder in den Selbstmord zu treiben. Danach wurden meine Nächte noch furchtbarer, meine Wohnung wurde noch öfter betreten, eine neue Ameisen-Invasion (Teil II, S. 4) setzte ein, diesmal in der Küche, und am

31.08.2025 tobte der neue Rauchwarnmelder im Wohnzimmer plötzlich los, als ich kochte. Dass das Gerät losging, als ich in der Küche über das zu heiß gewordene Öl fluchte, legt nahe, dass meine Äußerung mitgehört worden war, und belegt, dass das Gerät per Infraschall aktiviert wurde. Die dauernden Probleme mit den Rauchwarnmeldern erlebe ich hier ebenfalls zum ersten Mal (Teil II, S. 7f).

In meiner Erwiderung vom 01.09.2025² auf die neuerliche Abmahnung verwies ich auf die offenkundig durch Infraschall ausgelöste Fehlfunktion des Rauchwarnmelders und bat um Überprüfung. Darauf gab es keine Reaktion, ein Hinweis auf Komplizenschaft. Auf einen kurzen Draht zur Tätergruppe verweisen auch die spontanen Schadensabwendungen, kaum hatte ich sie der eRepa gemeldet, am 29.10.2025 das plötzliche Versiegen der Wasserzufuhr, und am 09.02.2026 das Flackern des Badlichts. Die ABG solle die Täter:innen anzeigen, aus deren Protokollen ihre Täterschaft hervorgehe, schlug ich vor. Aber das ist kaum möglich, wenn die ABG mit den Täter:innen in der Senioren-Wohnanlage kooperiert.

Am 24.09.2025, keine 24 Stunden nach Upload des aktualisierten Posts, lag eine weitere AGB-Abmahnung in meinem Briefkasten, und auch in dieser Abmahnung wurde auf Protokolle der Täter:innen verwiesen. Am 27.09.2025 machte mir das kriminelle Netzwerk meine Wehrlosigkeit gegen Infraschall-Angriffe unmissverständlich klar: Mein Rachenraum wurde ab 6 Uhr heftig angegriffen und meine Nase schwoll so stark zu, dass ich die Wohnung verlassen musste, worauf die Symptome schlagartig zurückgingen. Sie kehrten vermindert zurück, als ich nach einer Viertelstunde wiederkam, zu jugendlichen Schritten aus der oberen Wohnung.

Danach gab es nochmal eine erkennbar abgesprochene Aktion. Am 24.02.2026 vormittags bedrohte mich Erwin H. im Treppenhaus mit dem Tod, nachmittags bedrohten mich zwei Polizisten des 8. Polizeireviere an meiner Tür ebenfalls. Am 26.02.2026 kündigte³ die ABG meine Wohnung, trotz der hier geschilderten Ereignisse, die Wissen um die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen in diesem Haus und sogar Verstrickung belegen. Die Kündigung erfolgte in zeitlichem Zusammenhang zur Klageabweisung des

Verwaltungsgerichts vom 06.02.2026, mit der der Weg für die Kündigung freigemacht worden war.

Mit der Kündigung handelt die ABG als verlängerter Arm des kriminellen Netzwerks unter staatlichem Schutz, obwohl den Knoten zu lösen in den Verantwortungsbereich der Stadt Frankfurt fielen. Für mich ist die Kündigung eine Aufforderung zu Selbstmord, da ich ohne staatlichen Schutz der Fortsetzung der Menschenversuche in einer neuen, dann achten Wohnung weiterhin schutzlos ausgesetzt wäre.

Die Kündigung der ABG könnte auch Folge einer rechtswidrigen vertraglichen Bindung sein. Mein letzter Vermieter, das DRK Frankfurt, hatte die Räumungsklage erst erhoben, als die Täter:innen einen Anwalt einschalteten (Teil I. S. 135). Hat der deutsche Staat mich als Menschenmaterial für Versuche mit Infraschall-Waffen an die USA verkauft? Die Verweigerung staatlichen Schutzes durch die Stadt Frankfurt scheint meine Vermutung zu belegen.

ABG und Mainova versuchen meine Entrechtung auszubeuten

Seit 2014 waren mir Dienste unterschiedlichster Art abverlangt worden, die ich nicht angeboten hatte (Teil I, 68f), ein Hinweis auf meine staatliche Entrechtung. In der ABG-Seniorenwohnanlage versuchten ABG und Mainova, die als kommunale Betriebe über die schutzlose Lage der Menschenversuchsoffer besser Bescheid wissen als andere gesellschaftliche Akteure, meine Entrechtung durch willkürliche Zahlungsaufforderungen auszunutzen, Das geschieht offenkundig mit Einverständnis der jeweiligen Geschäftsführer, die auf meine Beschwerden nicht reagieren.

Bei der ABG war der Duschabfluss der Aufhänger: Im Juni 2024 verstopfte sie zum zweiten Mal innerhalb von 10 Monaten. Die erste Reparatur hatte die ABG gezahlt, aber dieses Mal sollte ich die Rechnung bezahlen, weil Haare im Abfluss gefunden worden waren, wie sie immer an diesem Ort vorkommen. Ich wehrte mich mit Schreiben vom 11.07.2024 und Mails vom 19. und 24.07.2024 und schrieb am 20.08.2024 und am 02.09.2024 schließlich an Geschäftsführer Frank Junker, wobei ich jedesmal auf Infra-

schall als mögliche Ursache hinwies. Im ersten Schreiben an Junker widerrief ich außerdem meine Einzugserlaubnis für die Miete, weil die Reparaturforderung einfach mit der Miete eingezogen worden war. Trotz Widerrufs wurde der Betrag nochmal eingezogen, und als ich das wieder rückgängig machte, wurden mir auch noch Mahngebühren angerechnet (Teil II, S. 5). Junker beantwortete meine Briefe nicht. Dass die Dusch-Verstopfung nicht Folge von Haaren im Abfluss war, sondern der Infraschall-Manipulation des Wasserabflusses in der Wohnung, ergibt sich daraus, dass die ABG schließlich einen neuen, baugleichen Syphon einbauen ließ, weiterhin mit Haaren im Abfluss, aber ohne Verstopfung.

Die Mainova nahm den Heizkörper in der etwa 6qm kleinen Küche zum Anlass, Heizkosten einzufordern, die nicht entstanden sein können, und zwar mit Hilfe der Techem, von der der Ablesewert stammt. Mit der Techem hatte ich in Zusammenhang mit den ungewöhnlich störanfälligen Rauchwarnmeldern bereits sonderbare Erfahrungen gemacht (Teil II, S. 7f).

Zunächst fiel mir auf, dass mich die Mainova mehrere Monate lang daran hinderte, einen Stromvertrag mit einem Stromversorger meiner Wahl abzuschließen (Teil II, S. 8). Dass ich derweil Stromkundin der Mainova war, erfuhr ich erst aus einer Mahnung, der kein Vertrag, kein Abschlagsplan und auch keine Rechnung vorausgegangen waren. Das könnte mit dem Stromzähler zu tun gehabt haben, denn erst als der im April 2025 ausgetauscht wurde, kam die erste Fernwärme-Abrechnung, und zwar für den Zeitraum August 2023 bis Mai 2024. Zuvor war ich zweimal durch den Mainova-Dienstleister Promotional Ideas in Bad Homburg auf Mainova-Briefpapier über Termine in Kenntnis gesetzt worden, an denen ich zwecks Austausch des Stromzählers zuhause sein sollte, wobei ich beide Male kommentarlos versetzt wurde. Der Zähler wurde schließlich im Beisein eines ABG-Hausmeisters ausgetauscht, wovon ich auch erst auf Nachfrage erfuhr.

An dieser ersten Wärme-Abrechnung wurde der Abschlag um einen Euro erhöht, aber eine Nachzahlung von etwa 133 Euro eingefordert: Für den ausgetauschten Stromzähler? Auffällig war auch der Verbrauch von 1.029 Zählern in der kleinen Küche, obwohl die Heizung seit meinem Einzug

ausgeschaltet ist, weil er an der gleichen Seite angebracht wurde, an der der Wasseranschluss ist, weshalb er in die Küchenzeile verbaut werden musste, wie auch in anderen Wohnungen in diesem Haus. Dass der hohe Verbrauch unplausibel war, ergibt sich auch daraus, dass im Wohnzimmer, ca. 20 qm groß, 1.573 Zähler gemessen wurden, und da hatte ich den Heizkörper an. In der Abrechnung wurde auf die Eichüberfälligkeit der Messgeräte hingewiesen, und dass Schätzungen auf vorhergehende Abrechnungszeiträume beruhen würden, die aber nicht möglich gewesen wären, da es hier um eine erste Abrechnung ging und die Wohnung zuvor unbewohnt gewesen war.

Ich verwies in meinen Beschwerden auf diese Unstimmigkeiten und schickte sogar ein Foto des verbauten Heizkörpers, vergeblich. Ich wurde dauernd per Mail auf ein Mainova-Kundenkonto verwiesen, in dem Zahlungsaufforderungen vorliegen würden, obwohl ich ein solches Konto nicht angelegt hatte. Einen Zugang erhielt ich erst nach Monaten, nach einem Mainova-internen Verweis auf „Sparte 25“. Das Log-In führte mich zum Stromkonto, obwohl ich keine Stromkundin mehr war, in dem ich auch wieder eine Mahnung ohne vorhergehende Rechnung vorfand, und die wurde auch nicht nachgereicht, als ich darum bat.

Ich schrieb einen Beschwerdebrief nach dem anderen, zuletzt am 30.07.2025 an Vorstandsvorsitzenden Maxelon. Aber in der Antwort vom 07.08.2025 beharrte das Beschwerde-Management¹ einfach weiterhin auf Zahlung der Mahnungsforderung, ohne auf meinen Beschwerden einzugehen. Beigefügt war die Mail des Beschwerde-Managements vom 01.07.2025 an mich,² wonach eine Schätzung der Heizkosten erlaubt sei, wenn der Heizkörper verbaut und keine analoge Ablesung möglich sei. Alternativ könnte ich „in die Nachrüstung des Zählers mit einem Fernfühler investieren“, sonst müsse ich die geschätzten Verbräuche hinnehmen. Dabei sind alle Heizkörper bereits mit Fernfühler ausgestattet. Hätte ich meine Küche zerlegt, um das Messgerät in Augenschein zu nehmen, würde es den geschätzten Wert möglicherweise sogar ausweisen: Mit Infrarot können auch Geräte manipuliert werden.

In der Jahresrechnung vom 09.02.2026 wurde ein niedrigerer Abschlag

zugrunde gelegt, als ich seit meinem Einzug bezahlte. Aber auf meine Anfrage vom 19.02.2026: Keine Antwort.

Weitere kriminelle Aktivitäten im rechtsfreien Raum

Der staatlich geschaffene rechtsfreie Raum lädt zu weiteren kriminellen Aktivitäten natürlich geradezu ein. In der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim waren außer mir auch Geflüchtete offenbar Opfer der Menschenversuche mit Infraschall-Waffen, darunter sogar Kinder (Teil I, S. 124f, S. 29f). Darüber hinaus hatte ich mehrmals Erlebnisse, die sexuellen Missbrauch von Kindern der Geflüchteten und einer normalen Bewohnerin aus Kenia nahelegten (Teil II, S. 18).

In der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen begegnete mir mehrmals ein WLAN-Router mit dem Namen „Drogenreferat“, beispielsweise am 29.11.2024, 09.01.2025 oder am 21.12.2025: Drogenfahndung_Leitung_#6.¹ Die WLAN-Anzeige verschwand kurz nach meiner Internetanmeldung, und das gleiche passierte wieder, als ich mich ein zweites Mal eingeloggte, was mir bestätigte, dass meine Internet-Aktivitäten genau überwacht werden, vielleicht nicht nur, weil ich in dieser Wohnanlage zum Opfer von Menschenversuchen gemacht werde. Einer Recherche der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 17.08.2025 nach hatte es eine Kooperation zwischen einem Frankfurter Polizisten und einem Drogendealer gegeben: „Tod eines V-Mannes. Ein Verbrecher, ein Anwalt, ein Polizist – und ein Millionengeschäft.“

Im Sommer 2025 fielen mir außerdem erstmals die vielen Fahrzeuge der gehobenen Klasse auf, die an der verwehrten Wohnanlage auf der Straße am Bahndamm parkten, darunter eine BMW-Limousine mit abgedunkelten Rückscheiben und einem auffallenden Frankfurter Kennzeichen. Als ich von vorne in dieses Fahrzeug spähte, sah ich auf der Rückbank ein gelbes Plüschtier in der Größe eines Kindergartenkindes. Wahrscheinlich wurde ich dabei beobachtet, denn am nächsten Tag waren diese Fahrzeuge weg, mit Ausnahme des BMWs des Mieters W.. Im Dezember 2025 / Januar 2026 fielen mir wieder Fahrzeuge der gehobenen Klasse auf, sogar ein Jaguar war

dabei, diesmal aus EU, OBB, PF, BKS, RÜD, die mehrfach erschienen und bald wieder weg waren. Die meisten dieser Fahrzeuge tauchten an der Seniorenwohnanlage nicht mehr auf, als ich diese Kurzbesuche verschriftete.

Konstanten der Menschenversuche

Menschenversuche mit Infraschall-Waffen sind an bestimmten Begleiterscheinungen und an wiederkehrenden Konstellationen und Vorgehensweisen erkennbar. Das erschloss sich mir aber erst im Lauf der vielen Jahre, die ich bereits im Fokus des staatlich geschützten kriminellen Netzwerks stehe, das diese Menschenversuche durchführt.

Theoretisch kann wegen des fehlenden staatlichen Schutzes jede/r zum Opfer gemacht werden. Gegenwärtig werden jedoch bevorzugt Menschen viktimisiert, die sozial-ökonomisch benachteiligt sind oder von der sozialen Norm abweichen. Ich: Frau, Migrationshintergrund, alt, immer noch linke Feministin, wegen fehlenden staatlichen Schutzes arm gemacht. Getriggert und abgesichert wird die Viktimisierung der Zwangsprobanden durch die Korruption von Familienangehörigen oder anderen Vertrauenspersonen (Teil I, S. 79ff). Im Tatort „Strahlende Zukunft“ aus dem Jahr 2007 ist es der Ehemann (Teil II, Vorwort).

Ort der Menschenversuche sind Zimmer, Wohnungen, Häuser, deren eigentlicher Zweck, Schutz und Erholung zu bieten, in sein Gegenteil verkehrt wird (Teil I, S. 99). Jede meiner acht Wohnungen seit 2014 wurde wahrscheinlich für Menschenversuche vorbereitet. Das ist nachweisbar für meine letzte Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft, und das gilt auch für meine gegenwärtige Wohnung in der ABG-Seniorenwohnanlage, beides Senioren-Sozialwohnungen (Teil I, S. 67ff, Teil II, S. 7f).

Durchgeführt werden die strukturierten Menschenversuche aus den angrenzenden Wohnungen heraus. Täter:innen sind sowohl die Mieter:innen wie auch Handlanger:innen, denen Zugang zur Wohnung gewährt wird. Die Wohnungsinhaber:innen sind in der Regel sozial-ökonomisch benachteiligt, oft altersarme Rentner:innen mit wenig formaler Bildung, die ihre Wohnungen für die Menschenversuche sogar umbauen, was bei der Wohnung unter

meiner in Schweinfurt der Fall war. Als ich meinen Auszug vorbereitete, wurde ich mit Infraschall so heftig angegriffen, dass ich den Notdienst rief (Vibrierende Wohnungen, S. 17).

Externe Handlanger:innen bekomme ich in der Regel nicht zu Gesicht, aber dass es dabei oft um unterschiedliche Personen geht ist wahrnehmbar, da sie auf unterschiedliche Art angreifen, und sich dabei oft durch laute Schritte bemerkbar machen. In Frankfurt sind erstaunlich häufig Menschen aus dem Kulturbereich in die Menschenversuche verstrickt, beispielsweise eine Frau aus dem Hestia-Gründungskreis, die für die Künstleragentur gearbeitet hatte, die Frank Wolff vertreten hatte, Mitglied des Frankfurter Kurorchesters und Bruder der SDS-Führungsfigur KD Wolff.

Während der Angriffe gibt es Geräusche, als würden schwere Gegenstände, etwa Möbel, über den Boden bewegt, als würden Gegenstände aus Holz zusammengeklappt, als fielen Kugeln auf den Boden, oder als würden Gegenstände gegen das Mauerwerk geschlagen (Teil I, S. 10). Auch ein Betroffener des Havanna-Syndroms berichtet in der Zeitschrift Die Zeit von Möbelrückgeräuschen in seiner Wohnung.¹ Wohnungen von Zwangsproband:innen werden mehr oder weniger diskret überwacht und betreten: Auch das wird im o.g. Zeit-Bericht erwähnt. Bei allen meinen Wohnungen seit 2014 zeigt bläuliches Licht aus der Täter-Wohnung Infraschall-Aktivität an. Zur Verschleierung der Menschenversuche werden oft Einschüchterungsaktionen inszeniert, beispielsweise Mobbingaktionen der Nachbar:innen. Und von Anfang an wurden meine digitalen Endgeräte offen überwacht und manipuliert (Vibrierende Wohnungen, S. 18f, Teil I, S 75f, Teil II 39ff).

Die Menschenversuche finden in der Regel mitten in der Nacht statt, weil Opfer im Schlaf leichter gezielt angreifbar sind. Das war schon zu Beginn meiner manifesten Viktimisierung 2014 der Fall (Vibrierende Wohnungen, S. 3f). Effekte der Traktierung sind sehr unterschiedlich, abhängig davon, welches Organ wie stark angegriffen wird (Teil I, S. 2, S. 10ff). Symptome der Infraschall-Gewalt sind erkennbar unnatürlich. Beispielsweise korreliert Hautbrennen meines Wissens mit keiner bekannten Krankheit (Teil I, S. 71ff). Es scheint, als würden Täter:innen an einem Abbild herumstochern,

obwohl sie damit Schmerzen bereiten, Schäden auslösen und sogar den Tod bewirken können. Das Herumstochern an einzelnen Organen ruft bei Proband:innen oft den Eindruck von wandernden Schmerzen auf, von denen meine verstorbene italienische Freundin berichtete (Teil I, S. 97). Ich habe mehrfach auch akustische und olfaktorische Manipulationen meiner Sinnesorgane erlebt. Akute Angriffe mit Infraschall sind oft mit unmotivierten Hitzeempfindungen, Schweißausbrüchen und körperlichen Stressgerüchen verbunden, verbunden mit Änderungen des Herzschlags und des Hautgefühls, manchmal auch mit Hungergefühlen. Eine Auffälligkeit bei Opfern der Menschenversuche sind ungewöhnlich häufige Wortauslassungen in geschriebenen Texten.

Für Opfer der Menschenversuche ist es hilfreich, aus dem Fokus des Fadenkreuzes zu treten, manchmal reichen wenige Meter, meist ist aber ein größerer Ortswechsel vonnöten. Ich bin sieben Mal umgezogen, ohne meinen Status als Zwangsprobandin losgeworden zu sein. Ich bin aber auch noch nicht ermordet worden, was auf Langzeitversuche zur Erforschung von Schlafunterbrechung und Schlafentzug als Foltermethode an mir nahelegt.

Wohnungen von Betroffenen verstauben außergewöhnlich stark, als würde darin Materie pulverisiert. In mehreren Wohnungen fiel mir das laute nächtliche Ticken meines Funkweckers auf, wenn die Belastung besonders hoch war: Mit Infraschall sind auch Gegenstände mittels Beeinflussung ihrer Resonanzfrequenz manipulierbar und damit zerstörbar. In der Wohnung, aus der ich 2014 flüchten musste, ging eine neue Miele-Spülmaschine kaputt. Meine Waschmaschinen und Kühlschränke in den späteren Wohnungen musste ich auffallend häufig ersetzen.

Zur Aufrechterhaltung des Terrordrucks können Zwangsproband:innen auch außerhalb von Wohnungen angegriffen werden, wenn sie gechipt wurden, was bei einer OP unauffällig durchgeführt werden kann. Klingt nach Verschwörungstheorie, aber ich werde seit 2019 außerhalb meiner Wohnung so häufig angegriffen, dass ich von der Implantierung eines Trackinggerätes in meinem Körper ausgehen muss (Teil II, S. 20f). Ich werde seit vielen Jahren im öffentlichen Raum auch deutlich sichtbar von Leuten beobachtet und

verfolgt (Teil II, S. 39ff), viele so dauerhaft in meiner Umgebung, dass ich ihre Gesichter kenne: Einen traf ich mal in Zivil beim Rewe. Beruflich mimt er einen obdachloser Bettler, was besonders perfide ist, weil es in Frankfurt so viele echte Obdachlose gibt.

Eine offenbar langjährig bewährte Versuchsanordnung erlebte ich bereits vor meiner manifesten Viktimisierung in einer Genossenschaftswohnung des Beamten-Wohnungsvereins in der Frankfurter Auerswaldstraße. Der anonym im Haus lebende Schweizer versuchte hartnäckig, mir das Absperren meiner Wohnungstür auszureden, um Wohnungsbetretungen zu erleichtern (Vibrierende Wohnungen, S. 8f). Und die Hausbewohner:innen richteten schon im Februar 2013 einen Beschwerdebrief über mich an den Vermieter,² obwohl ich erst im Februar 2014 meine Viktimisierung erkannte. Der Schweizer hinterließ eine sprachliche Spur („es hat“), unterschrieb den Brief aber nicht, könnte also ein Geheimdienst-Mitarbeiter gewesen sein (Vibrierende Wohnungen, S. 7ff). Der Texteschub der Mieterin, die in der Wohnung unter meiner in der Täterinnen-Position war, belegt Erfahrung mit Opfern der Menschenversuche: „Frau Dessaive rollt einen Gegenstand Bowlingkugel, Flasche oder ähnliches vom Fenster / Heizung über die ganze Bodenfläche zur Zimmereingangstüre hin und wieder zurück!“ Diese Behauptung kam mir im Februar 2013 absurd vor, da ich erst Jahre später Gegenschall als Selbstschutz gegen Infraschall im Internet entdeckte (Teil I, S. 17), belegt aber, dass ich bereits Opfer von Infraschall-Angriffen war, ohne das zu merken. Aus den Fenstern der mutmaßlichen Täterin sah ich erstmals das bläuliche Licht und hörte auch zum ersten Mal die ominösen Möbelrückgeräusche (Vibrierende Wohnungen S. 13).

Menschenversuche mit Infraschall-Waffen hatten in diesem Haus wahrscheinlich schon vor meinem Einzug stattgefunden. Eine Mieterin erzählte, dass auch ihre Wohnung betreten worden sei und dass auch sie nachts laute Möbelrückgeräusche höre (Vibrierende Wohnungen, S. 9). Eine besonders aggressive Täterin, die ich nach meinem Auszug als Empfangsmitarbeiterin des AWO-geführten Stunz-Seniorenheims antraf, versicherte mir obendrein, dass ich mich nicht wehren könne, was Kenntnis des staat-

lichen Schutzes der Menschenversuche voraussetzt. Der Geschäftsführer des Beamten-Wohnungsvereins Martin Neckel honorierte den Beschwerdebrief trotz meiner Proteste mit einer Abmahnung und der Androhung, Protokolle führen zu lassen (Vibrierende Wohnungen, S. 10).

Mir dieser Drohnung benannte er einen der beiden rechtlichen Hebel, mit denen Opfer der Menschenversuche planmäßig zur Duldung gezwungen werden. Die Protokolle sind Aufzeichnungen der Gegenschall-Maßnahmen der Opfer, die durch Angriffe der Täter:innen getriggert werden, und Voraussetzung für die Kündigung der Wohnung wegen Störung des Hausfriedens. Dass die Protokolle von Täter:innen geführt werden, ist Vermieter:innen und dem Amtsgericht mit hoher Wahrscheinlichkeit bekannt.

Der andere Hebel, um widerspenstige Opfer mundtot zu machen, sind Betreuungsverfahren des Amtsgerichts. Reinhard Munzert war kurzzeitig in die Psychiatrie verschoben worden, als er Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen anprangerte (Teil I, S. 152f). Auch gegen mich wurde ein Betreuungsverfahren eröffnet (Teil I, S. 59ff), was zeigt, dass der Missbrauch der Betreuung als Druckmittel planmäßig eingesetzt wird.

Das Recycling von Versatzstücken der Versuchsanordnungen fiel mir erst ab 2019 richtig auf. So lernte ich in der ABG-Seniorenwohnanlage in der Philippsruher Straße im Ostend das erste Mal einen Hund mit dem ungewöhnlichen Namen Luna kennen, dem die Stimmbänder bald nach meinem Einzug durchtrennt worden waren. In der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim begegnete mir wieder eine Luna, allerdings ein anderer Hund, ebenfalls mit durchtrennten Stimmbändern, der laut der Halterin sogar ausdrücklich ein Versuchshund war (Teil I, S. 113).

Die unwahrscheinliche Erzählung vom armen und kranken Nachbarn, der zuvor lange in Amerika gelebt habe und bei seiner Rückkehr obdachlos gewesen sei, ist mir auch zweimal begegnet: Das erste Mal in der DRK-Siedlungsgemeinschaft, das zweite Mal in der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen (Teil II, S. 5f).

Im Dezember 2024 lernte ich innerhalb von zwei Tagen zwei Männer kennen, beide optisch vom indischen Subkontinent, die sich als Herr

Chaudry vorstellten. Einer lief mir auf der Straße nach und behauptete, wir seien jetzt Nachbarn, offenbar auf mich angesetzt. Am nächsten Tag saß der andere in einem Konzert neben mir, bis in Details gebriefft über meine kulturellen Interessen.

Auch das Argument, nur Promis würden Opfer von Angriffen mit Energiewaffen, wurde mir mehrmals präsentiert, wenn ich auf Menschenversuche mit Infraschall-Waffen hinwies: In der DRK-Siedlungsgemeinschaft sowohl von der Polizei wie von einem Mitglied der Hestia-Gründungsgruppe, und in der ABG-Seniorenwohnanlage von einem Mitbewohner wieder (Teil II, S. 10).

Energie-Waffen können natürlich auch gegen Menschen des öffentlichen Lebens eingesetzt werden, aber erprobt werden sie wahrscheinlich nicht an ihnen. Dass jedoch ein solches Argument unter den Täter:innen zirkuliert, beweist die Existenz eines ausgedehnten kriminellen Netzwerks zur Durchführung der Menschenversuche, jedenfalls in Frankfurt.

Quellen

Staatliche Rahmenbedingungen der Menschenversuche

1. The Guardian, 02.02.2022, Havana Syndrome could be caused by pulsed energy devices – US expert report
<https://www.theguardian.com/us-news/2022/feb/02/havana-syndrome-concealable-devices-cia-report>
2. https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/RKI_Infraschall2007.pdf
3. militarysphere.com, Suchfunktion: „Unveiling the Power of Sonic Weapon Technology“
4. Andreas Inzinger, Die Auswirkungen von Infraschall auf das Konsumentenverhalten - Eine empirische Untersuchung von Stimmungen und psychologischen Prozessen, 2014

Die staatliche Nutzung des Vertuschungsnarrativs

1. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/an03dez24.pdf>
2. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/03/bericht25aug2022.pdf>
3. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/StaAFra-12feb25.pdf>
4. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/12jan26.pdf>

Geheimdienste und polizeilicher Staatsschutz

1. Ronen Steinke, Verfassungsschutz. Wie der Geheimdienst Politik macht, 2023
2. Jens Eumann, Der seltsame Herr Nocken, in: Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz, Hg. Matthias Meisner, Heike Kleffner, 2019, S. 298ff
3. Hajo Funke, Sicherheitsrisiko Verfassungsschutz, 2018, S.117

4. Cicero 12, 2013, S. 67
5. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/09/exe09aug24.jpg>
6. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/10/immagini-asus.jpg>
7. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/hiberfil.jpg>
8. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/07/Mind19nov2020.pdf>
9. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/07/jun-jul23.jpg>
10. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/07/mind-control25sep24.jpg>
11. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/08/21apr25-01.pdf>

Die Menschenversuche als transatlantisches Projekt

1. Eumann, 2019, S. 296

Frankfurts früherer Oberbürgermeister Peter Feldmann

1. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2026/01/PFeldmann-14Nov14.pdf>
2. Peter Feldmann, Sozi. Jude. Oberbürgermeister, 2022, S. 115f
3. Feldmann, 2022, S. 117f

Das Hessische Innenministerium

1. Süddeutsche Zeitung, 18. Oktober 2018 , Innere Sicherheit: Gotham am Main
<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/innere-sicherheit-gothamam-main-1.4175521>
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/02/kanther-23sep2020.pdf>

3. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/02/Betreuung-17mar22.pdf>

Verbindungslinien zur NSU-Mordserie

1. Martin Steinhagen, Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt, 2021, S. 61ff

2. ZDF-Doku Mai 2016: „Tod im Wohnmobil – Wie starben die NSU-Terroristen wirklich?“

<https://www.presseportal.de/pm/105413/3330412>

3. Wolfgang Schorlau, Die schützende Hand, 2015

4. Steinke, 2023, S. 175ff

5. Dirk Laabs, Der NSU-Komplex: Die gescheiterte Aufklärung, in: Rückhaltlose Aufklärung? NSU, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse, 2019, S. 59

Die Komplizenschaft Frankfurter Gerichte

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/03/VG06feb26.pdf>

2. Funke, 2018, S. 133

Die Wohnung als Tatort

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/29okt25.pdf>

2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/teller-scaled.jpg>

3. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/IMG_0019-rotated.jpg

Die Rolle der ABG als Vermieterin

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/ABG22apr25-01.pdf>
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/ABG01sep25-01.pdf>
3. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/03/ABG26feb26.pdf>

ABG und Mainova versuchen meine Entrechtung auszunutzen

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/08/mainova-07aug25.pdf>
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/mainova-01juli25.pdf>

Weitere kriminelle Aktivitäten im rechtsfreien Raum

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/21dez25-scaled.jpg>

Konstanten der Menschenversuche

1. Die Zeit, 30.06.2022, Magazin, Gefährliche Botschaften
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/02/BWV07feb13.pdf>

Beim Abrufen der Links auf Dokumente, die auf einer meiner Websites geparkt wurden, bitte auf die Bindestriche in der Web-Adresse achten, die durch Umbrüche in den PDFs erzeugt werden und im Internet zu einer Fehlermeldung führen können.

